

Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Sallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 266.

Salle, Donnerstag den 12. November
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Salle, den 11. November.

Neben der wichtigsten, dem Abgeordnetenhaufe zustehenden Arbeit der eben beginnenden Landtagssession, dem Budget, sind beide Häuser des Landtages mit einer ganz erheblichen Reihe von Gesetzesvorlagen beehrt worden, von denen wir die wichtigsten, aus den Motiven erläut. hervorheben.

Der Gesetzesentwurf über die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues betrifft die Gewinnung der Steinkohle und Braunkohle in denjenigen Landestheilen, die in Folge der Fidejusschüsse von 1815 von der Krone Sachsen an die Krone Preußen übergegangen sind. Es galt in diesen Landestheilen ein Gesetz, welches das sächsische Stein- und Braunkohlenmandat genannt wurde, dies enthielt im Ganzen dem Grundbesitzer günstige Bedingungen für den ersten Angriff, wenn er sich aber dessen nicht bediente, sehr lästige Bedingungen und außerdem in der Anwendung zweifelhaft. Es bedurfte, wie der Justizminister angab, notwendig einer Aenderung und diese ist zu Gunsten der Grundbesitzer erfolgt. Der neue Gesetzesentwurf läßt dem Grundbesitzer nicht nur den ersten Angriff, indem die Stein- und Braunkohlen fernerhin lediglich dem Verfügungsrecht des Grundbesitzers unterliegen, sondern das Gesetz giebt ihm auch, wenn dieser selbst nicht geneigt oder im Stande ist, den Bau zu unternehmen, auf doppelte Weise Gelegenheit, die Sache ins Werk zu richten. Es wird ihm nämlich gestattet, die Bergwerksgerichtigkeit auf diese beiden Artikel, Stein- und Braunkohlen, als eine besondere Gerichtigkeit vermerken zu lassen und als solche weiter zu verhandeln oder aber dieselbe zu verkaufen und dann wird es nach den Grundbesitzern des Bergrechts behandelt. Das Gesetz hat bereits den Provinziallandtagen von Schlesien, Sachsen und Brandenburg vorgelegen und soll am 1. Januar 1869 in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste soll gemeines Recht für sämtliche Theile der Monarchie schaffen. Zur Zeit besteht ein solches gemeines Recht nicht. Es bestehen insbesondere mehrere wesentliche Verschiedenheiten zwischen den alten und neuen Provinzen; in den alten Provinzen gilt das System der drei Prüfungen, in den neuen Provinzen dagegen das System der zwei Prüfungen. Durch die Gerichtsverfassungs-Gesetze, welche im Jahre 1867 für mehrere neue Landestheile ergangen sind, ist, wie der Justizminister bei Ueberreichung des Gesetzes ausführte, für diese sämtlich das System der zwei Prüfungen eingeführt worden. Diese neuere Gesetzgebung erschien nun für das allgemeine Gesetz maßgebend. Man nahm aber auch an, daß das System der zwei Prüfungen nach allgemeinen Grundsätzen sich empfehle und das allein rationelle sei. Denn es ist rationellen Grundsätzen entsprechend, daß eine theoretische Prüfung besteht, in welcher der Prüfling sich auszuweisen hat, mit welchem Erfolg er studirt hat, und dann eine zweite Prüfung, in welcher der Prüfling darlegen soll, wie er sich für den praktischen Justizdienst vorbereitet hat. Nach rationellen Grundsätzen ist in der Mitte kein Raum für eine weitere Prüfung vorhanden. Sodann kann noch ein anderer Umstand für das System der zwei Prüfungen in Betracht kommen. Man kann nämlich wohl bezweifeln, ob juristische Prüfungen überhaupt nicht ein Uebel seien, wenngleich ein durchaus notwendiges. „Ich meine“, sagte der Justizminister, „daß nicht in der Richtung, daß die Ergebnisse der Prüfungen trügl. erscheinen. Denn wenn das Ergebnis der Prüfungen trügl. erscheint, so ist das in jedem Falle die Schuld der Examinatoren. Wenn die Examinatoren ihre Aufgaben richtig erkennen, und wenn sie dieselbe richtig auffassen, daß sie zu erkennen haben, nicht etwa, ob der Prüfling eine große Masse von Material in sich aufgenommen hat, sondern ob das Material, was er in sich aufgenommen hat, wenn es auch nur ein geringes ist — von ihm verstanden sei, so wird ein

Examinator wohl darüber in Zweifel sein können, ob das Maß, welches in der Prüfung an Kenntnissen und Verständnis hervortritt, den Anforderungen des Gesetzes genügt oder ob das höhere Maß vorhanden ist, an welches eine höhere Censur geknüpft wird. Er wird aber nicht darüber in Zweifel sein können, wie es mit dem jungen Mann beschaffen sei, und wie es mit seiner rechtswissenschaftlichen Ausbildung stehe. Der Uebelstand der Prüfungen liegt vielmehr darin, daß die Aussicht auf bevorstehende Prüfungen und die damit zusammenhängende Vorbereitung für die Prüfungen einem tieferen eingehenden Studium leicht hemmend entgegenzutreten kann. Diese Erwägungen haben die königliche Regierung bestimmt, sich für das System der zwei Prüfungen zu erklären. Es wird also nach beendigtem Universitäts-Studium eine theoretische Prüfung und nach Beendigung des Vorbereitungs-Dienstes eine zweite praktische Prüfung stattfinden.“ Zwischen diesen beiden Prüfungen soll nach den Intentionen des Gesetzes eine Zeit von 4 Jahren liegen. Was nun den Vorbereitungs-Dienst anlangt, so ist, bemerkt der Justizminister, in dieser Beziehung zweierlei zu bemerken. Zuoberst entspricht den Gedanken des Entwurfs, daß demjenigen, der sich vorbereitet für den Dienst, eine freie Bewegung für diese Vorbereitung gewährt wird. Es bestehen jetzt fast durchweg eine größere Reihe von Stadien mit ganz bestimmter Zeitdauer für die Vorbereitung. Diese muß Jedermann unabänderlich durchmachen, ohne alle Rücksicht darauf, ob er befähigt oder weniger befähigt ist, ob er fleißig oder träge ist. Es muß für wünschenswerth erachtet werden, daß diese festen Stadien aufgegeben werden, um es zu ermöglichen, daß bei der Vorbereitung der jungen Männer, welche sich dem praktischen Justizdienst widmen wollen, mehr gesehen werde, als bisher, auf die Individualität, die Befähigung und den Eifer der jungen Männer. Der zweite Punkt, welcher besonders in Betracht kommt, ist ein bedeutungsvoller. Der Entwurf bestimmt, es soll von den vier Jahren ein Jahr verwendet werden zur Vorbereitung im Verwaltungsdienste. Man hat angenommen, daß die vierjährige Zeit eine so weite sei, daß eine solche Verpflichtung als zulässig sich darstelle. Ist das aber der Fall, dann erscheint es sehr erwünscht, wenn ein junger Mann, welcher sich dem praktischen Justizdienste widmet, nähere Kenntniß von den Verwaltungs-Einrichtungen und dem Verwaltungsdienste sich erwirbt.“ Es wird auf diese Weise auch ermöglicht werden, daß eine besondere Carrière für den höheren Verwaltungsdienst wegfällt. An das Ende der Vorbereitungszeit wird dann eine zweite praktische Prüfung treten, welche stattfinden soll, wie bisher, vor einer Prüfungskommission, bestimmt für die ganze Monarchie, hier in Berlin.

Auch der Gesetzesentwurf, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienste, soll gemeines Recht für die ganze Monarchie herbeiführen. Der Gesetzesentwurf enthält, in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Rechte, daneben besondere Erfordernisse für die Bekleidung höherer Richterämter, für die Mitgliedschaft in den Appellationsgerichten, für die Mitgliedschaft im Ober-Tribunal. Einen sehr wichtigen Punkt enthält noch diese Gesetzesvorlage; derselbe betrifft das Verhältnis der in den einzelnen Landestheilen nach den dort bestehenden besonderen Normen Geprüften. Im Interesse einheitlicher Justizverwaltung und des gleichen Rechts ist es dringend wünschenswerth, daß, wer in dem einen Landestheile die Qualifikation erworben hat, um dort zum höheren Justizdienste zugelassen zu werden, diese Qualifikation auch in Betreff der übrigen Landestheile habe. In der einen Richtung ist die Gleichstellung bereits früher erfolgt durch königliche Verordnung, indem den Juristen, welche qualifizirt sind, in den alten Landestheilen richterliche Ämter zu bekleiden, diese Qualifikation auch zuzusehen soll in Betreff der richterlichen Ämter in den neuerworbenen Landestheilen. Das Umgekehrte ist aber nicht Rechtens. Der Entwurf will in dieser Beziehung Gleichheit herstellen.

Auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbescheinigungen, soll gemeines Recht für die ganze Monarchie herstellen. Im landrechtlichen Gebiete bestehen Vorschriften, nach welchen im Falle der Intestat-Erbfolge eine Person, wenn gleich nur provisorisch, so doch generell für legitimirt erklärt wird, als Erbe einerseits bei dem Hypothekenbuche Handlungen vorzunehmen, andererseits aber auch dritten gutgläubigen Personen gegenüber rechtswirksame Dispositionen zu treffen. Diese Vorschriften beruhen theilweise auf Gesetzen, theilweise auf Rechtsübung und haben sich, wie sie sich ausgebildet, praktisch bewährt; sie entsprechen dem praktischen Bedürfnisse, insbesondere den Anforderungen, welche der rege Verkehr stellt.

In einem folgenden Artikel besprechen wir die übrigen Gesetzesvorlagen.

Berlin, d. 10. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Heinrich August Wilhelm Bock zu Zeit den Rosten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kammerer und Orts-Steuer-Einnehmer, Kunstschmelzermeister Albert Ledrecht Schalk zu Mansfeld den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Kreisgerichts-Rathen a. D. Johann Friedrich Wilhelm Welt zu Merseburg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Bürgermeister Nethe zu Burg den Titel als Ober-Bürgermeister der dasigen Stadt zu verleihen.

Die 4. Plenar-Sitzung des Hauses der Abgeordneten findet am Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr statt. Auf der Tages-Ordnung steht: 1) Interpellation des Abg. Dr. Köne-Galbe wegen des russischen Kartells. — 2) Schlussberatung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Zoll-Erlasses bei der Verzollungsform der Waaren auf den Messen zu Frankfurt a. D. — Referent Abg. Dr. Becker beantragt: „dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“ — 3) Wahlprüfungen.

Am Sonnabend den 14. d. M. soll die Anfang mit der Vorbereitung des Budgets im ganzen Abgeordnetenhaus gemacht werden. Der dem Herrenhause vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend „die Ausstellung gerichtlicher Erbescheinigungen“ umfaßt 11 Paragraphen. Nach §. 1 ist jeder gesetzliche Erbe (Intestaterbe) befugt, auf Ausstellung einer Erbescheinigung bei dem zuständigen Gerichte anzutreten. Zuständig ist nach §. 2 dasjenige zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit berufene Gericht, im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln dasjenige Friedensgericht, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen ordentlichen Gerichtsstand gehabt hat. — Der Antragsteller hat nach §. 3 den Tod des Erblassers und das persönliche Verhältniß zu demselben, auf welchem sein Erbrecht beruht, so weit es nicht notorisch ist, durch Urkunden oder Zeugen, wozin auch Notariatszeugen zu rechnen, überzeugend nachzuweisen. Der Erbe hat dem Gericht eine eidesstattliche Versicherung, daß ihm andere gleich nahe oder nähere Erben nicht bekannt seien, er auch nicht wisse, daß der Erblasser eine letztwillige Verfügung hinterlassen habe, mündlich zu Protokoll oder schriftlich abzugeben, im letzten Falle muß die Unterschrift des Versicherenden gerichtlich oder durch einen Notar beglaubigt sein. Sind mehrere Erben vorhanden, so bleibt es dem Ermessen des Gerichts überlassen, diese Versicherung von allen oder nur von einem oder mehreren Miterben zu verlangen. — Die anderen Paragraphen beziehen sich auf das Verfahren und wird in §. 11 der Justizminister ermächtigt, die Gerichte wegen der Ausführung des Gesetzes mit näherer Anweisung zu versehen.

Die „Zukunft“ äußert sich folgendermaßen über die ernüchternden Enthüllungen des Finanzministers: „Das Defizit beträgt nicht fünf, sondern achtzehn Millionen, da die Erneuerung der schwelenden Schuld von dreizehn Millionen auch für das nächste Jahr beantragt wird, und für dieses nächste Jahr kündigt der Minister als fortan ganz unvermeidlich einen Steuerzuschlag an, den er übrigens nach den Grundsätzen seiner Finanzwirtschaft schon in diesem Jahre für unumgänglich gehalten hat. Die ungewöhnliche Weise, in welcher Hr. v. D. Seydt die Person des Monarchen selbst in den Vordergrund treten läßt, um damit die jetzige Art der Defizitsdeckung zu rechtfertigen, die verweist auf bestehende Entschiedenheit, mit welcher eine Verminderung der vom norddeutschen Bunde ausgeschriebenen Matricularbeiträge gefordert wird — das Alles sind Anzeichen, als wäre die preussische Finanzlage noch viel schlimmer, wie in den amtlichen Ziffern ausgesprochen.“

Im Budget für 1868 wurden zur Verbesserung der Gehälter der Subalternbeamten bei den Kreis- und den Lokalbehörden 600,000 Thlr. bewilligt, pro 1869 sind nur 216,452 Thlr. angesetzt. Hiervon kommen u. A. auf das Ministerium des Innern ca. 20,000 Thlr., auf das Finanzministerium 131,500 Thlr., auf das Handelsministerium ca. 26,500 Thlr., auf das Justizministerium 35,500 Thlr. Von den Justizsubalternbeamten werden jetzt u. A. bedacht die Sekretäre bei dem Stadtgericht zu Berlin, bei den übrigen Stadtgerichten und bei den Gerichten in Städten mit 20,000 bis 50,000 Einwohnern, die Salarienkassen-Rendanten bei den Gerichten in Städten mit weniger als 20,000 Einwohnern.

Bei der Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken ist die selbstständige Verwendung von Marken für ausländische Wechsel gestattet, während die Marken für inländische Wechsel durch die Steuerämter und Stempelvertheiler verwendet werden müssen. Dem Finanzminister ist jetzt von zuständiger Seite der Wunsch nahe gelegt worden, die erwähnte, beschränkende Bestimmung für inländische Wechsel aufzuheben.

Den preussischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche in dem Königreiche Polen Rohprodukte antaufen, ist eine neue Belastung dadurch auferlegt worden, daß sie fortan für den Geschafsbetrieb

in Polen zur Zahlung der Gewerbesteuer, welche die polnischen Kaufleute erster Gilde entrichten, herangezogen werden sollen, während sie bisher frei davon waren.

Bei der diesmaligen Refurten-Einziehung aus der Provinz Schleswig-Holstein wird bis auf den Jahrgang 1863 zurückgegriffen, da von diesem Zeitpunkte ab dort noch keine Aushebungen stattgefunden haben.

Der Regierungspräsident Mauraach läßt der „Zukunft“ folgende Berichtigung einer Mittheilung, deren Inhalt sich aus der Berichtigung selbst ergibt, zugehen:

Die in Nr. 470 dieser Zeitung vom 6. d. M. enthaltene Mittheilung, daß ich den Wartesaal I. und II. Klasse auf dem Bahnhofs-Anfahrsplatz mit Beschlagnahme belegte, um darin zu diniren, und daß diese Räume deshalb von einigen Herren, die sich nach Berlin zum Landtage begeben, verschlossen gefunden seien, ist unrichtig. Als ich am 2. November mit einigen Herren auf dem Bahnhofs-Anfahrsplatz dinirete, geschah dieses in einem Nebenzimmer des stark gefüllten Wartesaals I. und II. Klasse; dieses Nebenzimmer, eben so wie der Wartesaal selbst war während meines ganzen Aufenthalts unverschlossen und ließ ich die Thür desselben nur anlehnen, als mir geizig wurde, daß im Wartesaal die demokratischen Abgeordneten Hasler und Sauten-Darupstich sich befanden. Ich botte durch diese Berichtigung jeder Berührung mich zu ziehen, wie indessen der hierdurch veröffentlichte Artikel dieser Zeitung zeigt, hat dieselbe denn doch nicht ausgereicht, derjenigen Demokratie eigene, völlig unprovocirte und aus der Luft gegriffene Angriffe und Verdächtigungen zu halten. Gumbinnen, den 8. November 1868. Mauraach, Regierungs-Präsident.

Der vormalige Nassauische Regierungs-Director Werren befreit, daß er Wiederanstellung verlangt und seine gute Gesinnung verriet habe. Er habe nur ein Gesuch um Regulirung seiner Besoldungsverhältnisse an das betreffende Resortministerium gerichtet und darin nachgezwungen, daß die Preussische Regierung so wenig berechtigt gewesen sei, ihn in den Pensionsstand zu versetzen, als es die herzoglich Nassauische gewesen wäre.

Flensburg, d. 5. November. Die in diesen Tagen hier stattgehabte Herbst-control-Versammlung des Kreises Flensburg ist gestern beendet und in guter Ordnung verlaufen. Von den Stellungspflichtigen fehlte fast Niemand, auch die Stimmung gegen früher dürfte sich wesentlich gebessert haben.

Thüringische Staaten. Aus Weimar vom 8. November berichtet die „Weim. Ztg.“: Infolge der norddeutschen Gesetzgebung, insbesondere des Freizügigkeitsgesetzes, hat sich hier in Weimar unter nicht zu versagender behördlicher Genehmigung in letzter Zeit die Praxis gebildet, daß auswärtige, namentlich preussische Handeltreibende, wie Schnittbändler, Schuhmacher u., auf kurze Zeit hier einmieten, einen Anmeldechein für 6 Sgr. lösen, um, wie sie angeben, ein Geschäft hier zu begründen, und dann womöglich mit „Ausverkauf“ des Geschäftes beginnen, einige Wochen lang ihre Waaren hier feilhalten zum Theil wohl auch verschleudern und alsbald danach mit dem ihnen stets baar gezahlten Gelde wieder abziehen, um zu der Zeit nicht mehr hier zu sein, wo es sich um Steuererschöpfung, um Steuerzahlung handeln könnte. Kurz und gut, diese Leute machen ein Geschäft in baar für 6 Sgr. pro Anmeldechein, ohne irgend einen Pfennig Staats- oder Communalsteuern zu bezahlen, während ein hiesiger Gewerbetreibender, will er in Preußen Handel treiben, mit einer Gewerbesteuer von 16 Thalern sofort angefallen wird. Um diesem Uebelstande Abhilfe zu verschaffen, sind vorgestern zahlreiche Gewerbe- und Handeltreibende hiesiger Stadt zu einer Besprechung zusammengetreten und haben beschlossen, eine die Herstellung gleichheitlicher Gesetzgebung mit den Nachbarstaaten bezweckende Petition an den Großherzog zu richten und solche durch eine zu diesem Zweck erwählte Deputation überreichen zu lassen.

Aus Weimar schreibt man der „D. A. Z.“: Unser Großherzog hat, unmittelbar nachdem er von dem Vorfalle mit Seibel und Hege in München Kenntniß erhielt, beide Dichter hierher berufen und ihnen ausprechen lassen, sie möchten selbst die Bedingungen angeben, unter denen ihnen eine Uebersiedelung nach Weimar wünschenswerth erscheine.

Eisenach, d. 8. November. Mit vollem Rechte geht das Bestreben der preussischen Regierung dahin, die allgemeine Wehrpflicht im Heere auch zur Verbreitung mannigfacher Kenntnisse und Fertigkeiten in den größeren Volkskreisen zu benutzen. Aus diesem Grunde hat man auch die Absicht, daß in Sangerhausen garnisontirende 4. Jäger-Bataillon hierher nach Eisenach statt des hier garnisontirenden Bataillons vom 96. Infanterie-Regiment zu verlegen, damit die Studenten der hiesigen Forstakademie zugleich Gelegenheit fänden, ihre einjährige Dienstzeit in der ihnen am meisten zugewandten Waffe der Jäger abzuwenden. Zu den höheren Kreisen des weimarschen Hofes ist man aber diesem Plane sehr abgeneigt, weil man lieber ein Bataillon vom weimarschen Regiment, obgleich solches schon größtentheils von altpreussischen Offizieren besetzt wird, als ein preussisches Bataillon im Bereiche des Großherzogthums in Garnison zu haben wünscht. Es ist dies wieder ein recht charakteristischer Beweis, wie schwer man sich in größeren Kreisen vieler Kleinstaaten noch immer daran gewöhnen kann, daß die bisherige Soldatenpieleri mit den kleinen Contingenten glücklicher Weise nun endlich vollständig aufgehört hat. Die reichen Bauernsöhne aus der gesammten thüringischen Ebene dienen jetzt vorzugsweise gern in den benachbarten preussischen Cavallerie-Regimentern, unbekümmert darum, ob ihr heimatliches Dorf im schwarzburgischen, oder weimarschen oder meiningischen Gebiete liegt, wie denn überhaupt diese allgemeine Wehrpflicht und die enge Zusammengehörigkeit mit dem preussischen Heere gründlicher als alles Andere die bisherige thüringische Kleinstaaterei vergessen hilft.

Baiern. Der „Weser-Ztg.“ schreibt man aus München vom 6. November: „Zur Verlobung König Ludwigs II. mit der russischen Großfürstin Marie wird jetzt berichtet, daß dieselbe principell bereitsteht, indeß wegen der Jugend des künftigen Paares — König Lud-

zählt 23, die Großfürstin 15 Jahre — noch nicht veröffentlicht werden soll."

München, d. 7. November. Das Ereignis des Tages ist das ausdrückliche "Autorisation Sr. Majestät des Königs" erlassene Mandatschreiben des Ministers des Innern, v. Hörmann, an die 8 Regierungspräsidenten, durch welches den 3 Provinzen und speciell den vor einigen Tagen zusammengetretenen "Landräthen" die ganze innere und äußere Politik des Ministeriums Hohenlohe mitgeteilt und so den "Landräthen" die Entstellungen derselben entgegengebracht werden soll. Der eigentliche Kernpunkt desselben liegt in der darin ausgesprochenen Stellung der jetzigen bayerischen Regierung zur deutschen Frage. Danach will dieselbe zuerst und vor allen Dingen die Erhaltung der vollen Selbstständigkeit des Königreichs, daneben aber eine Verhütung jeder "unheimlichen Politik" mit Entschiedenheit zu vollziehen, und weist jede "unheimliche Politik" mit Entschiedenheit zurück. Was die inneren Verhältnisse anbelangt, so wird eine Abweisung des ultramontanen Geistes mit einer Schärfe ausgesprochen, die gegen den etwas matten Ton des ganzen Schriftstückes wohlthuend abfällt, ebenso wird von dem Frieden zwischen den verfassungsmäßig zur Existenz berechtigten Religionsculten gesprochen, während der Ausdruck "katholische Staatskirche" fehlt. Wenn danach in Norddeutschland die augenblickliche Stellung unserer Staatsregierung für weniger prononciert für die nationale als gegen die ultramontane Partei angesehen wird, so ist diese Auffassung an sich richtig, indes darf nicht vergessen werden, daß dieses Actenstück im Wesentlichen zur Einschläferung des neuerdings wieder rege gewordenen Nationalismus bestimmt ist, wie denn der neue Regierungspräsident von Unterfranken, Graf Lurzburg, dem doch niemand für antinational halten kann, dieser Tage bei Eröffnung des unterfränkischen "Landrathes" noch weit stärker die Erhaltung der Selbstständigkeit des Königreichs betont hat.

Frankreich.

Paris, d. 9. November. Die Regierung bleibt bei ihrem bewährten Entschlusse, die Blätter wegen der Zeichnung für das Denkmal Baudin's zu verfolgen, der am 3. December 1851, wie er sich kurz vor seinem Ende drahtlich ausgedrückt haben soll, den Arbeitern auf den Barrakaden gezeigt hat, "wie man für 25 Franken (die Diktator der Volksovertreter) zu sterben weiß!" Das Parquet war der Ansicht, daß man die Idee, den Journalen den Proceß zu machen, besser aufgab, aber Hr. Barache hat den Gerichten aufgetragen, die Verfolgung fortzuführen; er selber handelte im Auftrage des Kaisers. Das Journal National veröffentlicht jeden Tag seine Liste und wird jeden Tag von der Polizei mit Beschlagnahme belegt. Die anderen Journale kommen zum jur. Hülfe, der Temps veröffentlicht heute seinerseits eine Liste, an deren Spitze sich der ehemalige Minister Dufaure befindet. Das Journal de Paris kündigt an, es werde morgen die Liste der heute eingelaufenen Beträge veröffentlichen. Heute Abend findet bei Hrn. Crémieux eine Berathung von Advocaten zu Gunsten der Journale statt. Das Gutachten dieser Herren soll morgen als Note im Journal National erscheinen. Auch die Revue Politique befindet sich unter den vor Gericht geladenen Journalen. Man beschäftigt sich in Paris lebhaft mit dieser Angelegenheit, selbst in Kreisen, in denen man sich sonst nicht mit Politik befaßt. Die Regierung soll bei der Verfolgung der Blätter die Absicht haben, durch die Gerichte die Periode und den Staatsstreich vom 2. December gleichsam legalisiren lassen zu wollen und so diese Ereignisse als durchaus regelmäßige Vorgänge für jetzt und alle Zeit hinzustellen, welche zwei Mal durch das Volkssotium zuerst und dann durch die Abstimmung über das Kaiserreich von der Nation gutgeheißen worden seien. Aber welches auch immer die Ziele sind, welche die Regierung bei diesem Vorgehen vor Augen hat, die Unzulänglichkeiten, welche sie wird in den Kauf nehmen müssen, werden ihr theuer zu stehen kommen, wie formel das Recht immer sein mag, auf welches sie sich stützt, indem sie sich auf den gelenkigen Paragraphe des Strafgesetzbuches stützt, der da lautet: "Bestraft wird mit einem Monat bis ein Jahr Gefängnis oder Geldstrafe von 100 bis 2000 Franken jedes Individuum, welches in der Absicht, den öffentlichen Frieden zu stören oder Haß und Berachtung gegen die kaiserliche Regierung zu erregen, „a pratique des manoeuvres ou entretenir des intelligences, soit a l'intérieur, soit a l'étranger". Hat doch dieser Paragraphe selbst seine eigene Geschichte, da er aus dem veralteten Allgemeinen Sicherheitsgesetze kommt, das nach dem Desini-Attentate unter der Säbelherrschaft des Ministeriums Espinasse ganz Frankreich in Schrecken setzte. Nach Aufhebung des Sicherheitsgesetzes wurde dieser elastische Paragraphe mit noch einigen anderen durch einen Gesetzesvorschlag dem Strafvorcode eingelegt — und so soll er denn jetzt zur Ausführung kommen. Die Opposition ist natürlich entschlossen, möglichst viel Capital aus dem unvorsichtigen Vorgehen der Regierung zu schlagen.

Die Königin Isabella und ihre Familie wohnten heute Morgen um 9 Uhr der Messe in der dem Louvre gegenüber gelegenen Kirche St. Germain l'Auxerrois bei. Hofwagen brachten sie und ihre Familie dorthin. Ein Adjutant und ein Stallmeister des Kaisers sind ihr beigegeben. Der Bischof von Beauvais hielt heute Morgen die Messe im Schlosse von Compigne. Der ganze Hof wohnte derselben bei. Die Höslinge sind nämlich eifrige Kirchenbesucher, da es die Kaiserin sehr übel vermerkt, wenn sie der Messe fern bleiben.

Telegraphische Depeschen.

Nendeburg, d. 10. Nov. Der Provinzial-Landtag setzte heute die Berathung über die Städteordnung fort.

Gotha, d. 10. November. Dr. Petermann ist von der Amerikanischen geographischen Gesellschaft in New-York offiziell benachrichtigt worden, daß auch die Amerikaner eine neue Nordpol-Expedition ausführen wollen. Am 12. November soll eine Generalversammlung stattfinden und das Project beraten werden.

Wien, d. 10. November. Die „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem amtlichen Theil ein kaiserliches Handschreiben an die betreffenden Minister, durch welches die Einberufung der Delegationen auf den 16. d. M. verschoben wird.

Wien, d. 10. Novbr. Unterhaus. Bei der heute eröffneten Debatte über das Wehrgesetz sprachen für den Antrag der Majorität auf Annahme der Regierungsvorlage Dürheim, Spiegel, Ziemiałkowski, Ryjer, für die Anträge der Minorität Rechbauer, Weich, Figuly, Sturm, Kaiser, Skene. Ziemiałkowski erklärte Namens der Polen, daß dieselben für den Majoritätsantrag stimmen, voraus man ersehen möge, daß die Polen sich dem Gesamtinteresse Oesterreichs unterordnen und es ehrlich mit Oesterreich meinen.

Palermo, d. 9. Nov. Die Polizeibehörde hat hier ein reactionäres Comité entdeckt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen und Proklamationen zu Gunsten der „Sicilianischen Autonomie“ mit Beschlagnahme belegt.

Paris, d. 10. November. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret vom 1. d., welches verfügt, daß die Professur für die Slavische Sprache am College de France von jetzt ab die Benennung „Professur für Literatur und Sprachen des Slavischen Ursprungs“ führen soll.

Madrid, d. 9. November. Der Justizminister hat die sofortige Neubefugung aller Friedensrichterstellen angeordnet. Die neuen Friedensrichter sollen am 1. December ihre Amtshandlung beginnen.

Belgrad, d. 10. November. Der wegen des Attentats auf den Fürsten Michael angeklagte Maistorovich ist zum Tode verurtheilt worden, von den übrigen Angeklagten wurden drei zu fünfjährigem Gefängnis verurtheilt, die andern drei sind freigesprochen.

Petersburg, d. 10. November. Durch kaiserlichen Befehl wird die Herausgabe einer officiellen Zeitung unter dem Titel „Moniteur der Regierung“ vom 1. Januar k. J. ab angeordnet; die Zeitung soll das einzige officielle Organ für sämtliche Ministerien bilden. Die Subscription für dieses Blatt ist heute unter starker Theilnahme eröffnet worden.

London, d. 10. November. Bei dem gestrigen Citybanquet sprach sich Disraeli über die durchaus friedliche politische Situation Europas aus und erklärte, die englische Regierung erblicke nirgends eine Frage, welche eine Ursache oder auch nur einen Vorwand für einen Krieg abgeben könne; sämtliche europäischen Regierungen schienen durchaus friedfertig gesinnt zu sein. Auch die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich würden durch weise Vermittlung ohne Zweifel befriedigend gestaltet werden können. Der Premier sprach schließlich sein Vertrauen auf den Sieg der Torypartei bei den bevorstehenden Wahlen aus. Der gleichfalls dem Banquet beiwohnende amerikanische Gesandte Keverdy Johnson erklärte, daß die englisch-amerikanischen Streitfragen so gut wie erledigt seien. — Gutem Vernehmen nach werden sämtliche zwischen England und Amerika seit 1853 schwebenden Streitfragen einem Schiedsgericht, welches aus vier, beiden Nationen angehörigen Mitgliedern, zusammengesetzt sein wird, übergeben werden; gleichzeitig soll es diesem Schiedsgericht freigestellt sein, einen fünften Oberschiedsrichter zu ernennen. Die Alabamafrage, sowie die Angelegenheit, betreffend die Insel St. Juan, werden separatim erledigt, und zwar wird erstere dem Schiedsgericht des Königs von Preußen unterbreitet werden, während letztere durch den Schweizer Bundespräsidenten entschieden werden soll.

London, d. 10. November. Aus New-York wird vom 9. d. telegraphisch gemeldet: Admiral Farragut ist auf der Schrauben-Fregate „Franklin“ aus Cadix hier eingetroffen. — In Victoria, Vancouver-Insel, hat gestern ein Erdbeben stattgefunden, welches jedoch nur wenig Schaden angerichtet hat.

Vermittlungs.

— Eine durchaus vertrauenswürdige Mittheilung über das Befinden des Grafen Bismarck glaubt auf das Allerbestimmteste versichern zu können, daß das neuerdings durch mehrere Zeitchriften verbreitete Gerücht, der große Staatsmann leide an einem unheilbaren Zustande, nichts ist als eine Entse, die ein sensationslüstiger Reporter hat aufplattern lassen. Der Bundeskanzler litt bisher lediglich nur an einer sehr erklärlichen, aber nichts weniger als bedenklichen Erregbarkeit des Nervensystems, welches Leiden jedoch, durch das häufig erprobte Arcanum dagegen, durch Genuß längerer Ruhe, fast vollständig beseitigt ist. Graf Bismarck hat vor wenigen Tagen einen ihn Befragenden ausdrücklich autorisirt, die vielfachen Bellerbäußerungen wegen seines Zustandes zur Zeit als verfrüht zu bezeichnen. — Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei günstigem Jagdwetter schon in der aller nächsten Zeit der Provinz Sachsen die erfreuliche Gelegenheit erwächst, von der ungebrochenen Kraft des seltenen Mannes sich überzeugen zu können. Die Bestätigung ist zu wünschen.

— Bei einem Ghauffeebau von Sensburg nach Rastenburg ist bei den Erarbeiten ein, wie es scheint, bedeutendes Bernsteinlager aufgefunden worden. Täglich finden die Leute in ganz geringer Tiefe schöne und große Stücke, was die dortigen Ländereibesitzer angeregt hat, dieser Entdeckung Aufmerksamkeit zu schenken.

— Berlin, d. 9. Novbr. Der Afrika-reisende Gerhard Rohlfs hat gestern seine Reise nach Tripolis angetreten, um die bereits vorausgeschickten und dort noch einzukaufenden Geschenke des Königs für den Sultan von Bornu und dessen Frauen zum Weitertransport nach Tombuctu in geeignete Hände zu übergeben. Derselbe wird darauf das Gebiet von Girenaïta und die Dase des Jupiters Ammon bereisen, um dort nach Alterthümern zu forschen und Abbildungen von denselben zu nehmen. Die dortige Gegend soll nämlich reich an karthagischen (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bekanntmachungen.

Halle-Sorau-Gubener 5 % Stamm-Prioritäten Cours heute 87 $\frac{3}{4}$ franco Provision Stücke à 200 Tblr.

Wir sind mit dem Verkauf der **Halle-Sorau-Gubener 5 % Stamm-Prioritäten** beauftragt. Dieselben werden während der Bauzeit aus dem Baufonds mit 5 % p. a. verzinst. Nach Eröffnung der Bahn erhalten sie zunächst und vor den Stamm-Aktien 5 %; von dem Ueberreste des Reingewinns ziehen alsdann die Stamm-Aktien bis 6 $\frac{1}{2}$ % Dividende. Der dann noch bleibende Gewinn wird gleichmäßig unter die Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien vertheilt. Die Coupons werden f. St. im Auftrage der Direction bei uns eingelöst. — Die successive Abnahme bis zum 1. Februar 1869 ist gestattet.

Hallescher Bank-Verein

von
Kullisch, Kaempff & Co.,
Brüderstraße 6.

Ausverkauf.

5. 5. 5. Leipzigerstraße 5. 5. 5, vis à vis dem „goldnen Löwen“.

Heute **Donnerstag den 12. November** und folgende Tage sollen die Waarenbestände, aus der **Bernhard Cohn'schen Concurs-Masse** herrührend, um schnell damit zu räumen, noch 5 % unter der gerichtlichen Taxe gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Waarenlager besteht in:

Leinen, Bettzeug, Drells, Federleinen, Bettbarchent, Tisch- u. Handtücher etc., Gardinen, Blousen, Garnituren, Weissstickereien, gestickte u. leinene Taschentücher, Morgenhauben, Schleier, Toiletendecken, Spitzen, Tülls, Damen-, Herren- u. Kinderwäsche, Kragen, Manchetten, Einsätze, Chemisets, Shirts, Négligestoffe, Stangen- u. Halbleinen, Piqués, weisse Bettrells u. Decken etc., Corsets, Unterrockrüschen, Molls, Batist, Nansock, Tarlatans, wollene Hemden etc. etc.

Der Ausverkauf findet von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr statt.
NB. Besonders wird auf einen großen Posten rein lein. Herren-Kragen d. Dtd. v. 1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ Gr. Ober-Hemden v. 22 $\frac{1}{2}$ Gr. u. Arbeitshemden v. 25 Gr. d. Stück aufmerksam gemacht.

Kohlenkasten, Ascheneimer, Feuergeräte,

als: Kohlenlöffel, Schippen, Zangen, Plätthaken, sowie

Feuergeräthständer und Ofenvorsetzer

empfehlen in reichster Auswahl billigt

Gr. Ulrichsstr. Nr. 4.

Otto Linke.

Bindel & Wiegner, gr. Ulrichsstr. 50,

empfehlen ihr Lager

technischer Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren,

als: Platten, Schnüre, Verdichtungsringe, Pumpenklappen, Schläuche zu Wasser-, Gas- und Säureleitungen u. c., wie auch **Treibrieme** von Gummi-, Gutta-Percha und bestem Kernleder.

Schach- und Dominospiele, sowie **Gesellschafts- und Goldspiele** jeder Art in reichster Auswahl bei

Hermann Rüster, gr. Steinstraße 67.

Geißstraße 67. A. Hauptmann, 67 Geißstraße,

empfehlen seine **Eisenwaaren-Gandlung**, bestehend in Ofengeräthschaften, polirte und schwarze Feuerzangen, außergewöhnlich starke **Aschendämpfer**, Kohlenkasten in verschiedener Form für Stein- und Braunkohle.

Kohlenlöffel für Steinkohle, sehr sauber und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt äusserst billig

A. Hauptmann.

Meine geehrten Kunden in Halle a/S. und Umgegend mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß ich dem Herrn **Carl Haring in Halle a/S., Brüderstraße Nr. 16**, die alleinige Niederlage des ächten und unverfälschten **A. W. Bullrich'schen Universal-Reinigungssalzes** bewilligt habe und bitte ich insbesondere, genau auf meine Firma zu achten.
Berlin, im October 1868.

A. W. Bullrich,

vorm. F. C. Stegmann,
Hoflieferant.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist das **A. W. Bullrich'sche Universal-Reinigungssalz**, aus meiner Niederlage auch von dem Herrn **A. Hentze**, Schmeerstraße Nr. 36, zu beziehen.

Wiederverkäufern gewähre einen angemessenen Rabatt.
Halle a/S., im October 1868.

Carl Haring.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich sämtliche **Vorräthe meines**

Spirituosen- und Cigarren-Lagers

zu billigsten Preisen.

F. R. W. Kersten,
Brüderstraße 15.

Gebauer-Schwechse'sche Buchdruckerei in Halle.

Alkoholometer

und andere Aeraometer für Milch, Bier, Solaröl u. c., sowie alle Sorten **Saccharometer** empfehle ich sehr genau gearbeitete Waare zu billigen Preisen.

Otto Unbekannt,

großer Schlamm 11.

Ein Zimm. f. e. Herrn Neujahr zu vermieten Kl. Klausstr. 15.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben in Halle: **A. Hentze**, Schmeerstr. 36, **Aschersleben**: Frau **B. Frieden-berg**, **Cönnern**: **Th. Müller**, **Düben**: **E. Schulze**, **Eisleben**: **A. Kühne**, **Merseburg**: **C. H. Schulze**, **Querfurt**: **C. Barow**, **Wittenberg**: **R. Glück**.

Stadttheater.

Donnerstag den 12. Nov. Zum Drittenmale: „**Onkel Superflug**“.

Freitag den 13. November zum zweiten Male: **Döse Zungen**, Original-Schauspiel in 5 Akten von **Heinrich Laube**.

Löberitz.

Zur **Kirmes** Sonntag den 15. **Tanzmusik**, Montag den 16. d. M. zum **Ball** ladet freundlich ein **Franz Ohme**.

Wilkau.

Sonntag den 15. und Montag den 16. d. M. ladet zur **Kirmes** freundlichst ein **Gründling**.

Schlettau b/Q.

Zum **ersten Familien-Ball**, Sonntag den 15. November, ladet ergebenst ein **der Vorstand**.

Restauration Stumsdorf.

Zur **Kirmes** Sonntag den 15. und Montag den 16. d. M. ladet freundlich ein **F. W. Bösen**.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna** geb. **Nepel** von einem gesunden Mädchen zeige ich nur hierdurch ergebenst an.

Schönewerda, d. 9. Novbr. 1868.
H. Weinek.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 10. d. M. zu **Spremberg** vollzogene eheliche Verbindung erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen.

Fauer, d. 11. Novbr. 1868.
W. Schulze, Buchhändler.
Marie Schulze geb. **Vodt**.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige ich tiefbetrübt mit der Bitte um stillen Beileid an, daß es Gott gefallen hat, meine liebe Frau **Antonie** geb. **Damme** nach längerem Leiden gestern in der Mittagsstunde heimzurufen.

Gimmrig, den 9. November 1868.
Henninges, V.

Dankfagung.

Zurückgekehrt vom Grabe meines verunglückten Bräutigams, des Wagenschieber **S. Horstmann**, fühlen wir uns gebunden, dem **Kgl. Wohlthät. 86. Füßler-Regt.**, deren Regimentismus und seinen früheren Kameraden von der 5. Comp. für Ehrensalven, sowie allen denen, die seinen Sarg so schön mit Kronen u. Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleitet haben, insbesondere aber dem **Hrn. Dechant Wille** für die schöne Grabrede unsern tiefgefühltesten Dank zu sagen.

Die trauernde Braut nebst Freunden.
R. Klingner.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

griechischen und römischen Alterthümern sein. Nothfalls wird von einem Photographen begleitet sein, dessen Aufgabe es sein soll, die Denkmäler photographisch aufzunehmen. Er wird etwa vier Monate in Afrika bleiben und nach dieser Zeit hierher zurückkehren, um seine Vorbereitungen zur Uebernahme des Consulats in Jerusalem zu treffen. Den Weg nach Tripolis nimmt er über Marfeile.

Frankfurt a. M., d. 9. November. Wie seit einer Reihe von Jahren am 9. November, dem Todestage Robert Blum's, so war auch heute von unbekannter Hand eine Trauerflagge ausgehängt. Diesmal war aber ein Platz ausgewählt worden, der die ganze Stadt in Erfassung versetzte: die mächtige schwarze Fahne wehte von der höchsten Spitze des Doms, der sogenannten „Reichsalaterne“. Da die Treppen des Pfarrturms durch den Brand stark beschädigt sind, so ist das Befestigen augenblicklich eine halbschwerere Arbeit, und daher erklärt es sich denn auch, daß die Polizei nicht gleich Leute fand, das corpus delicti abzunehmen. Dies geschah erst nach 8 Uhr, nachdem sich die verschiedenen Menschengruppen über das Schauspiel höchlich amüßigt hatten.

Erier, d. 6. November. Die Erierische „Volks-Zeitung“ berichtet, daß ein Mann in der Nähe von Saarbrücken, welcher ein Goldstück gestohlen hatte und dasselbe in der Waise verstecken wollte, das er verschluckte, an diesem ohnehin unverdaulichen Gegenstande durch Erwürgen den Tod fand.

[Frankreich in Deutschland.] Ein französischer Feuilletonist, der die französischen Eroberungsgelüste und Eroberungsaussichten bespricht, sagt über Deutschland:

Ihre Hälfte haben wir Deutschland schon einverleibt, da die ganze weibliche Hälfte Deutschlands durch und durch französisch ist, kein höheres Streben kennt, als sich in jeder Lage den Anblick einer Französin zu geben, eher den Anblick einer künstlichen Schönheit französischer Zunge anstrebt, als sich als Deutsche bloßzugeben. In der Männerwelt begegnen wir zwar hin und wieder einer deutschen Erscheinung, aber sowohl am Aeußeren wie anderswärts ist sie stark französisch gefärbt. Die Handlungsfehler der Städte sind meist französisch. Der Deutsche schämt sich, Schneider zu heißen und nennt sich Maitre tailleur. In der höheren Gesellschaft, wo ein Kartenspiel stattfindet, hört man kein deutsches Wort und nur die Handwahrheiten bedienen sich beim Spiele höchstens ihrer angeborenen Mundart. Dem der Deutsche in erhabenerm Stile reden will, klingt ihm die eigene Sprache zu gemein, zu unehelich; wenn er von seinen Herrschaften, von vornehmen Leuten spricht, so nehmen diese ein „Deutscher“, ein „Gouverneur“ oder „ein „Bavolant“. In Beziehung zu Recht und Gericht ist die deutsche Sprache am und unvollkommen, müssen die Sachmänner „Redezeichen“ anstellen, „Rechtswörter“ halten die „Forderungen“ durchgehen, die „Jurys“ zusammensprechen. Ebenso unendlich ist alles im Kriegswesen: die deutsche Sprache hat kein Wort für „Defile“, für „Abtheilung“, für „Front“, oder die Fachgelehrten kennen keine, und wenn ein deutscher Cyprienhelt einen deutschen Herrscher grüßt, wird zum „Präsidenten“ der Wägen „Kommandant“. Daß die meisten Rangstufen im Heere französische Namen tragen, kann nicht abgeleugnet werden. Und nun nehme man die deutschen Soldaten zur Hand, sehe z. B. die „Köln. Stg.“ einmal an. Jeder ihrer Corpspräsidenten trägt von französischen Worten und wenn der „Receveur“ einen Leitzettel schreibt und den Lesern etwas deutlich machen will, bedient er sich französischer Worte. In dem Hause der Abgeordneten in Berlin werden „Amendements“ gemacht, in den Gerichtshöfen wird „plaidirt“, im Heere „exercirt“, am Mittagstische wird das „Menu“ in französischer Sprache vorgelegt, hat man „Appetit“, im Concert „enupirt“, man sich, in der Oper „avplaudirt“, man, im Tanzsaale „amüßirt“, man sich, der Reiter reitet „Volte“, auf der „Promenade“, der Jäger läßt seinen Hund „avportiren“. Und dieses Woll will sich einer eigenthümlichen Sprache abhören, will nicht unter unserer Vormundschaft stehen, will leugnen, daß wir es seit langen uns geübt und leblich unterworfen haben, daß wir es an tausend Töden leugnen und leiten!

Leider hat ja der französische Feuilletonist in Bezug auf die Thatfachen, die er anführt, wenn er auch einiges übertriebt, doch im ganzen nur zu sehr recht. Es ist eben eine Folge früherer politischer und gesellschaftlicher Mißbildung, daß uns noch heute jene Unart der Ausländererei vielfach anklebt. Insofern würde der Herr Franzose sich doch stark täuschen, wollte er aus jenen französischen Ueberbleibseln in unserer Sprache auf eine ähnliche Entfremdung des deutschen Nationalgeistes von sich selbst in Bezug auf die politische Gefinnung schließen. Er würde sich sehr unangenehm enttäuscht finden, wenn es die Probe gälte — die Deutschen ganz entschieden gegen die Franzosen „Front“ machen und auf das erste „Commando“ des obersten Kriegsherrn echt „deutsche Hiebe“ austheilen zu sehen.

Aus Hannover berichtet der „H. K.“: Die hiesige Schlächtereigle lieferte nach altem Herkommen dem Stadtsyndikus alljährlich einen großen Braten. Nach Einführung der neuen Gewerbeordnung hält sich die Gilde von dieser Verpflichtung entbunden und weigert die weitere Lieferung. Stadtsyndikus Albrecht will aber nicht ohne Weiteres ein altes Herkommen aufgeben und so steht ein interessanter Bratenproceß in Aussicht.

Das Schloß Compiègne, in welchem der Kaiser der Franzosen augenblicklich seine Residenz aufgeschlagen hat, stammt schon aus der Zeit Karls des Kalben. Seitdem ist es eine Lieblings-Residenz fast aller französischen Herrscher geblieben und bis auf die neueste Zeit häufig umgebaut worden. Fünf französische Könige sind in Compiègne abgehalten worden. Ebenfalls wurde die Sungfrau von Orleans den Engländern ausgeliefert. Der Wald ist einer der schönsten Frankreichs. In demselben liegt das kürzlich restaurirte Schloß Vierree, wo der Kaiser seine reiche Waffenammlung aufgestellt hat.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 10. Novbr., Morgens 6 Uhr, Nachm. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows for wind direction (Windrichtung), wind force (Windstärke), and temperature (Temperatur).

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 10. November.

Table with 6 columns: Beobachtungszeit, Ort, Barometer, Temperatur, Wind, Allgem. Himmelsansicht. Rows for Königsberg, Berlin, Torgau, Hararanda (in Schweden), and Petersburg.

Marktberichte.

Magdeburg, den 10. November. Weizen 63-62 f. Roggen - f. Oberwall: Gerste 61 1/2 f. pr. Scheffel 72 f., Landgerste 54 f. pr. Scheffel 70 f. Hafer 27-36 f. Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß 17 1/2 f.

Berlin, d. 10. Novbr. Weizen loco 65-74 f. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, gelb voll. 67 f. bez., ordin. desgl. 60 f. bez., pr. Nov. 64 f. Br. Nov. Dec. 63 f. bez., April/Mai 62 1/2 f. bez. - Roggen loco 55 1/2 f. pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., pr. Nov. 55 1/2-56 1/2-55 f. bez., Nov./Dec. 53 1/2-54 1/2 f. bez., Decbr./Jan. 53-52 1/2 f. bez., April/Mai 52 1/2-52 f. bez. - Gerste, große und kleine, 43-57 f. pr. 1750 Pfd. - Hafer loco 32-36 f., galtsich. 32 1/2-33 f., voll. 34 f. ab Bahn bez., pr. Nov. 33 1/2-34 f. bez., Nov./Dec. 33 1/2-34 f. bez., April/Mai 32 1/2-33 f. bez. - Erbsen, Rothweisse 66-72 f., Futterweisse 58-62 f. - Winterweizen 78-80 f. - Winterweizen 78-79 f. bez. - Rüböl loco 9 1/2 f. bez., pr. Nov. 9 1/2 f. bez., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 9 1/2 f. bez., April/Mai 9 1/2 f. bez., Mai/Juni 9 1/2 f. bez., Juni/Juli 10 1/2 f. bez. - Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 f. bez., pr. Nov. 16 1/2-17 1/2 f. bez., u. G. 1/2 Br., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 16 1/2-17 1/2 f. bez., April/Mai 16 1/2-17 1/2 f. bez., Mai/Juni 16 1/2-17 1/2 f. bez., Juni/Juli 16 1/2 f. bez. - Weizen loco flau, Termine matt. Roggen/Termine waren heute bei Beginn mehrheitlich offerirt und wurden etwas billiger erlassen. Zu den gedruckten Courten zeigte sich dann wieder mehr Kauflust, besonders auf spätere Lieferung, wodurch der Depot sich um etwas verringert hat. Das Geschäft war indes nicht so rego als gestern. Schluß jedoch wieder matter und in den Preisen 1/4 f. niedriger. Locowaare bleibt spärlich angeboten, aber auch wenig begehrt. Hafer loco etwas besser, Termine fest und höher, gekünd. 3800 Ctr. In Rüböl fanden nur wenige Abschlüsse statt. Bei fester Stimmung haben Preise keine Aenderung erfahren. Spiritus verkehrte in fester Haltung und konnten Abgeber eher etwas bessere Preise bedingen. Schluß ruhiger, gekünd. 10,000 Quart.

Leipzigiger Del- und Producten-Handelsbörse vom 10. November. Weizen, 2040 f. Vtto, loco: nach Qual. 66-70 f. Vt. Roggen, 1920 f. Vtto, loco: nach Qual. 54-58 f. Vt., 54 f. bz., geringe ung. Waare 51 1/2 f. bz.; pr. Nov./Dec. 55 f. Vt. Gerste, 1680 f. Vtto, loco: nach Qual. 46-53 f. Vt., Futtermehle 42-48 f. Vt. Hafer, 1200 f. Vtto, loco: h. Vt. 33 f. Vt., 32 f. Vt.; pr. Novbr. 33 f. Vt., 31 1/2 f. Vt. Erbsen, 2100 f. Vtto, loco: 70 f. Vt. Weizen, 2100 f. Vtto, loco: 54 f. Vt. Weizen, 2040 f. Vtto, loco: nach Qual. 48-50 f. Vt.; pr. Nov./Dec. 47 1/2 f. Vt. Raps, 1800 f. Vtto, loco: 81 f. Vt. Rüböl, 1 Ctr., loco: 10 f. Vt.; pr. Nov./Dec. 10 f. Vt.; pr. Jan./Febr. 10 f. Vt. Leinöl, 1 Ctr., loco: 12 f. Vt. Wohnöl, 1 Ctr., loco: 15 1/2 f. Vt. Spiritus, 8000 % Tralles, loco: 16 1/2 f. Vt.; pr. Nov./Mai 16 1/2 f. Vt.

Breslau, d. 10. Novbr. Spiritus pr. 8000 pEt. Tralles 15 1/2 f. Br., 1/2 f. Gerste 53-62 f. Hafer 38-42 f.

Stettin, d. 10. Novbr. Weizen 60-71 bez., Nov. 70 Br., 69 1/2 C., Fräbr. 67 1/2-68 bez. Roggen 55-56 bez., Nov. 55 1/2 f. bez., 55 C., Nov./Dec. 52 1/2 f. Fräbr. 52 1/2-52 bez. Rüböl 9 1/2 Br., Nov. 9 1/2-10 1/2 bez., April/Mai 9 1/2 Br., 1/2 C. Spiritus 16 1/2, Nov. 15 1/2, Fräbr. 16 1/2 bez.

Hamburg, d. 10. Novbr. Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. Netto 124 Bancovaler Br., 123 1/2 C., pr. Dec. 122 Br., 121 C., pr. April/Mai 118 1/2 Br., 117 1/2 C. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 96 Br., 95 1/2 C., pr. Decbr. 95 Br., 94 C., pr. April/Mai 93 Br., 92 C. Hafer fest. Rüböl fest, loco 19 1/2, pr. April/Mai 20 1/2. Spiritus pr. Nov. 24 gefordert. - Wetter kalt.

Amsterdam, d. 10. Novbr. Weizen und Roggen geschäftslos. Raps pr. April 63, pr. Sept. 64 1/2. - Hemdelt.

London, d. 9. Novbr. Aus New York vom 8. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcourse auf London in Gold 109 1/2, Colagio 52 1/2, Bonds de 1882 108 7/8, Bonds de 1885 107 1/8, Bonds de 1905 105 1/8. - Baumwolle 24 1/2.

Liverpool, d. 10. November. Baumwolle: 10,000 Ballen Umfas. Rubia, middling-Drelands 11 1/2, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dholerab 8 1/2, middling fair Dholerab 8, good middling Dholerab 7 1/2, fair Bengal 7 1/2, New fair Domra 8 1/2, good fair Domra 8 1/2, Pernam 11 1/2, Simena 9, Negropische 11 1/2, Drelands schwimmend 10 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 10. November Abends am Unteregel 5 Fuß 8 Zoll, am 11. November Morgens am Unteregel 6 Fuß - Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 10. November am neuen Pegel 4 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 10. Novbr. 2 Ellen - Zoll unter 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. November. Die Fonds- und Actienbörse war heute auf gute ausländische Notirungen im Anfangs auf speculativem Gebiete angeregt, in Frankreich, Italien und Credit lebhaft; später beruhigte sich die Daltung, da mehrfache Realisations-Versuche hervortraten; das Geschäft war nicht sehr bedeutend im Ganzen. Amerikaner wurden viel gehandelt. Eisenbahnen waren weniger angeregt, als in den letzten Tagen, und das Geschäft blieb in engen Grenzen. Gold blieb mäßig matter, Anleihe und Deutsche Fonds fest, 4 1/2 proc. Anleihe in heimischen Verkehr. Wand- und Rentenbörse meist etwas höher und nicht unbedeutend. Oesterreichische Fonds mehrfach niedriger; von Russischen, die im Ganzen matter waren, entwickelten nur die Liquidations-Prioritäten reges Leben. Finnen 9 Pf. - Tabak 8 1/2, 1/2 bez. - In in- und ausländischen Prioritäten fand ziemlich reges Geschäft statt. Neue Russische Prioritäten 70 1/2. - Russische Prioritäten waren etwas matter, Charfom-Nom in Baierfäden 79 bez., in Pfundfäden 78 1/2 bz. u. Gd. - Wechsel in mäßigem Verkehr und meist niedriger.

Leipziger Börse vom 10. Novbr. Königl.ächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 f. a 3 1/2, 85 1/2 P., do. v. 1855 v. 100 f. a 3 1/2, 77 C., do. v. 1847 v. 500 f. a 4 1/2, 92 1/2 C., do. v. 1852, 1855 v. 500 f. a 4 1/2, 91 1/2 C., do. v. 1868 -1862 v. 500 f. a 4 1/2, 91 1/2 C., do. v. 1868 v. 500 f. a 4 1/2, 91 1/2 C., do. a 100 f. a 4 1/2, 92 1/2 C., 500 f. a 5 1/2, 106 1/2 C., 100 f. a 5 1/2, 106 1/2 C.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 10. November 1868.

Fonds-Course.			Staatsanleihe.			Fremde Staatsanleihe.			Preussische Staatsanleihe.			Preussische Staatsanleihe.		
Fonds-Course.	Zf.	Brief.	Staatsanleihe.	Zf.	Brief.	Fremde Staatsanleihe.	Zf.	Brief.	Preussische Staatsanleihe.	Zf.	Brief.	Preussische Staatsanleihe.	Zf.	Brief.
Friedrichsdr.	113 1/2	—	1854 u. 1855	4 1/2	—	1854 u. 1855	4 1/2	—	1854 u. 1855	4 1/2	—	1854 u. 1855	4 1/2	—
Louisdr.	112 1/2	—	1855 u. 1856	4 1/2	—	1855 u. 1856	4 1/2	—	1855 u. 1856	4 1/2	—	1855 u. 1856	4 1/2	—
Goldfrank	9 9/16	—	1856 u. 1857	4 1/2	—	1856 u. 1857	4 1/2	—	1856 u. 1857	4 1/2	—	1856 u. 1857	4 1/2	—
Souverain	6 24/16	—	1857 u. 1858	4 1/2	—	1857 u. 1858	4 1/2	—	1857 u. 1858	4 1/2	—	1857 u. 1858	4 1/2	—
Napoléonsdr.	5 12 1/2	—	1858 u. 1859	4 1/2	—	1858 u. 1859	4 1/2	—	1858 u. 1859	4 1/2	—	1858 u. 1859	4 1/2	—
Imperial	5 18 1/4	—	1859 u. 1860	4 1/2	—	1859 u. 1860	4 1/2	—	1859 u. 1860	4 1/2	—	1859 u. 1860	4 1/2	—
Dollars	1 12 1/2	—	1860 u. 1861	4 1/2	—	1860 u. 1861	4 1/2	—	1860 u. 1861	4 1/2	—	1860 u. 1861	4 1/2	—

Gold, Silber und Papiergeld.			Banknoten.			Banknoten.			Banknoten.		
Gold, Silber und Papiergeld.	Zf.	Brief.	Banknoten.	Zf.	Brief.	Banknoten.	Zf.	Brief.	Banknoten.	Zf.	Brief.
Friedrichsdr.	113 1/2	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Louisdr.	112 1/2	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Goldfrank	9 9/16	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Souverain	6 24/16	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Napoléonsdr.	5 12 1/2	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Imperial	5 18 1/4	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—
Dollars	1 12 1/2	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—	Preussische	120	—

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Bank- und Creditbank-Aktien.		
In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien.	Zf.	Brief.	Bank- und Creditbank-Aktien.	Zf.	Brief.
Nachen-Düsseldorf	113 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Mainz	112 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Rhein	111 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Trier	110 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Wetzlar	109 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Zweibrücken	108 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Koblenz	107 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Bonn	106 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Elberfeld	105 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Dortmund	104 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Nordbahn	103 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Anhalt	102 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Lit. B.	101 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin	100 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Dresden	99 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Hamburg	98 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Potsdam	97 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Stettin	96 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Trautvetter	95 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Wertheim	94 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Zeitz	93 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Cottbus	92 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Görlitz	91 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Spandau	90 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Telgte	89 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Weiden	88 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Regensburg	87 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Praha	86 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Wien	85 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Petersburg	84 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Moskau	83 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sankt Petersburg	82 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Paris	81 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-London	80 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-New York	79 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-San Francisco	78 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Hongkong	77 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapur	76 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	75 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	74 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	73 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	72 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	71 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	70 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	69 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	68 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	67 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	66 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	65 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	64 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	63 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	62 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	61 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	60 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	59 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	58 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	57 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	56 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	55 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	54 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	53 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	52 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	51 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	50 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	49 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	48 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	47 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	46 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	45 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	44 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	43 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	42 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	41 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	40 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	39 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	38 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	37 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	36 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	35 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	34 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	33 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	32 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	31 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	30 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	29 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	28 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	27 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	26 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	25 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	24 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	23 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	22 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	21 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	20 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	19 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	18 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	17 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	16 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	15 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	14 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	13 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	12 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	11 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	10 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	9 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	8 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Benarès	7 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Delhi	6 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Rangoon	5 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Singapore	4 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Batavia	3 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sourabaya	2 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Bombay	1 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Calcutta	1/2	—	Preussische	120	—

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Ausschüssliche Fonds.		
In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.	Zf.	Brief.	Ausschüssliche Fonds.	Zf.	Brief.
Nachen-Düsseldorf	113 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Mainz	112 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Rhein	111 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Trier	110 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Wetzlar	109 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Zweibrücken	108 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Koblenz	107 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Bonn	106 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Elberfeld	105 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Dortmund	104 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Nordbahn	103 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Anhalt	102 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Lit. B.	101 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin	100 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Dresden	99 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Hamburg	98 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Potsdam	97 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Stettin	96 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Trautvetter	95 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Wertheim	94 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Zeitz	93 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Cottbus	92 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Görlitz	91 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Spandau	90 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Telgte	89 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Weiden	88 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Regensburg	87 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Praha	86 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Wien	85 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Petersburg	84 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Moskau	83 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Sankt Petersburg	82 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-Paris	81 1/2	—	Preussische	120	—
Nachen-Berlin-London					

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurermeister **Carl Franke** zu Brotha gehörige, daselbst belegene und im dazugehörigen Hypothekenbuche Vol. IV. No. 124. eintragende Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3555 \mathcal{R} ., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 13. Januar 1869
von Vormittags 12 Uhr ab

vor dem Deputyherrs Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt, angeblich verforbene Gläubigerin, verehelichte **Christiane Heinicke** geborene **Zimmermann** von hier — resp. deren Erben — werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Halle a/S., den 10. October 1868.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Konkurs-Gröffnungung.

Königl. Kreisgericht zu Quedfurt,
I. Abtheilung,

den 6. November 1868 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs und Brauerei-Pächters **Theodor Otto** zu Schraplau ist der kaufmännische Konkurs im abgetragenen Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. November d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt **Schmuis** zu Quedfurt bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Müller** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besiz der Gegenstände bis zum 18. December d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besiz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. December d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 30. December d. J.

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Müller** im Terminszimmer Nr. 8 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsiz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält **Justizrath Heydrich** u. **Gaule** zu Quedfurt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung des Bedarfs an Bauhölzern und Schneidwaaren für hiesige königliche Saline für das Jahr 1869 soll im Wege der Submission:

Montag den 23. November e.

Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Salzamte an den Mindestfordernden verhandelt werden.

Diejenigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflektiren wollen, haben ihre Forderungen, für die Bauhölzer pro Stück, für die Schneidwaaren pro Schock, franco Bauhof der Saline, unter portofreier Rubrik, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen Bauhölzern und Schneidwaaren“ bis zu der bezeichneten Stunde an das königliche Salzamt einzusenden, und können der Eröffnung der eingegangenen Forderungen beiwohnen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung, sowie das jährlich zu liefernde ohngesährte Quantum, können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Copialiengebühren von der selben zu erhalten.

Dürrenberg, den 5. Noobr. 1868.

Königliches Salz-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des Maurermeisters **Wilhelm Denstedt** hier der Konkurs erkannt, ist zum Verkauf der zur Masse gehörigen Haus- und Feldgrundstücke, bestehend in einem in hiesiger Stadt belegenen Wohnhause und mehreren in hiesiger Flur liegenden Feldgrundstücken Termin auf

Sonnabend den 23. Januar 1869

von Vormittags 10 Uhr und Nach-

mittags 2 Uhr ab in der Weinstube des hiesigen Rathhauses anberaumt worden, wozu

Kaufliebhaber unter Hinweisung auf das daselbst ausgehängte Subhastations-Patent, welches die nähere Beschreibung des zu verkaufenden Grundbesizes enthält, hiermit eingeladen werden.

Buttschadt, den 18. September 1868.

Großherzogl. S. Justizamt daf.

S. Menneken.

Die Stelle eines städtischen **Polizeisergeanten** mit einem jährlichen Gehalte von 200 \mathcal{R} . ist offen. Geeignete civilversorgungsberechtigte Personen, welche sich um jene Stelle bewerben wollen, fordern wir auf, bis zum 10. December er. ihre Zeugnisse bei uns einzureichen.

Zeitz, den 9. Noobr. 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Haus-Verkauf.

Ein großes Grundstück in Halle, in der Mitte der Stadt, mit Vorder-, Seiten- und Hintergebäuden, großem Hof u. Zorplatz mit Einfahrt, 2 Kellern, großen Räumen, zu jedem Geschäft passend, welches gegen 900 \mathcal{R} . jährlichen Miethsertrag gewährt und in gutem baulichen Zustande ist, soll mit 3000 bis 4000 \mathcal{R} . Anzahlung ertheilungshalber sof. verkauft werden. Das Nähere zu erst. Steinweg 47, 1 Tr.

Die mir gehörige Schmiedenahrung beabsichtige ich

am 20. November er.

im Gasthose zu Crumpa

unter ganz günstigen Bedingungen zu verpachten.
Crumpa. Berw. Schmiedemstr. Koch.

Ein schönes Elbgut

in der Nähe von Zörgau und der neuen Eisenbahn, an der Chaussee gelegen, mit herrschaftlichen Gebäuden und einem Areal von 200 Morg. incl. 30 M. Elbwiesen. Eingeerndtet wurde von 9 M. der Raps, 212 Schock Weizen, 91 Sch. Roggen, 62 Sch. Hafer, 12 S. Gerste, 7 Fuder Erbsen u. Wicken, von einigen 20 Morg. die Kartoffeln, Kraut, Kunkeln u. Der Viehbestand 6 Pferde, 17 Stück Rindvieh, 6 Schweine u., alles im besten Stande, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers baldigst verkauft werden. Forderung 28,000 \mathcal{R} . mit 8-10,000 \mathcal{R} . Anzahlung. Mit dem Verkauf derselben ist beauftragt

B. Nochtisch in Schildau b. Zörgau.

Gesuch.

Die **Compagnie centrale des Producteurs vinicoles de la Gironde**, eine Gesellschaft Grundbesitzer, welche den Verkauf und die Expedition französischer Weine direkt vom Produzenten an die Consumenten und Wiederverkäufer vermittelt und sich seit 10 Jahren wegen guter Aufträge eines guten Renommées und einer bedeutenden Kundenschaft erfreut, sucht tüchtige Vertreter für alle Städte Deutschlands. Bewerbungen sind franco unter nachfolgender genauer Adresse zu machen: **Messieurs les Directeurs de la Cie Centrale des producteurs vinicoles de la Gironde, rue de St. Genér No. 30. à Bordeaux (Frankreich)**. Gute Referenzen sind erforderlich.

Das Preussische Strafgesetzbuch in seiner praktischen Anwendung, erläutert durch mehrere tausend Rechtsfälle und Entscheidungen des Ober-Tribunals, des Ober-Appellationsgerichtshofes und anderer Preussischer Gerichte (bis Ende Juli 1868) von **Dr. Jur. Wallmann, 2. verbesserte und vermehrte Ausgabe**, gr. 8°. 35 Bogen, Preis 2 Rthlr. Berlin. F. Bergold.

Jedem Paragraphen sind eine große Zahl wichtiger Entscheidungen beigelegt, meistens in der Art, daß zunächst die Rechtsfälle erzählt und daran die Auffassung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte aller drei Instanzen angelehrt sind. So wird nicht nur für Juristen, Gerichtsärzte, Polizeiverwalter, Bürgermeister, Baupolizeibeamte, Konkursverwalter, Gerichtliche Sachverständige, Kaufleute und Gewerbetreibende das Gesetz leicht und zweckmäßig erläutert, sondern auch Jedermann durch Kenntniß der ihn und sein Gewerbe betreffenden Strafgesetze davor bewahrt, durch Versehen und Fahrlässigkeit in Strafprozesse verwickelt zu werden.

Vorräthig: Halle in der Pfefferschen Buchhandlung (Brüderstr. 14).

Eine höhere selbstständige angenehme Stellung.

mit festem Einkommen und entsprechenden Neben-Einmolumenten, bei einem laudesherrlich concessionirten Actien-Unternehmen ist, unter Abschluß mehrjähriger Verträge, zu besetzen.

Das Domicil kann eine Provinzialstadt im Regierungsbezirke Merseburg oder Erfurt sein.

Qualificirte Bewerber, welche sich gleichzeitig als Actionäre bei besagtem Unternehmen zu betheiligen vermögen, finden Berücksichtigung.

Offerten sind einzusenden sub:
X. O. No. 81. poste restante Halle a/Saale.

Bäckerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete, im flotten Betriebe stehende Bäckerei mit einigen Morg. Feld und Garten, in einem lebhaften Dorfe bei Halle, Eisenbahn-Station, steht sofort wegen Todesfall zu verkaufen. Näheres bei Hrn. **Albert Schlüter**, große Steinstraße Nr. 6.

ANNONCE.

Krankheitshalber soll in einer Provinzialstadt Preußens ein flottes Material-, mit Spirituosenhandel verbundenes Geschäft unter sehr günstigen Bedingungen verpachtet werden. Uebergabe kann sofort erfolgen. Alles Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren beim Commissionair **Carl Schöne** in 3 Bördig.

Ein Gasthof, einzige Schanknahrung in einem großen Dorfe zwischen Düben und Gräfenhainichen gelegen, bestehend aus 2 Gütern mit circa 125 Morg. gutem Acker, 2 Hausgärten von $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Morg. Größe, 2 Wiesen u. 2 Angertabell, sowie 9 Morg. gute Auenwiesen, soll aus freier Hand verkauft werden. — Näheres erfahren Käufer bei dem Getreidehändler Herrn

Becker in Gräfenhainichen.

Zu der von der Königl. Preuss. Regierung genehmigten

155. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehung 1ter Klasse am 9. u. 10. Decbr. 1868 stattfindet, sind Loose gegen die planmäßige Einlage von 3 Thlr. 13 Sgr. pr. ganzes Loos, 1 Thlr. 22 Sgr. pr. 1/2 Loos, 26 Sgr. pr. 1/4 Loos, direkt zu beziehen von den

Haupt-Collecteurs
J. C. Fuld & Co. in Frankfurt a. M.
 An- u. Verkauf aller Staatseffecten und Anlehens-Loose, Coupons etc.

Bockauktion zu Narkau,

3/4 Meile von Dirschau,
 am 9. December 1868 Vormittags 11 Uhr
 über 31 Vollblutthiere d. Rambouillet-Stammes.
 Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt.

R. Heine.


Beste Engl. und Westphäl. Schmiedekohlen
Klinkhardt & Schreiber.
 billigst bei

Das mit der „Berliner Montags-Zeitung“ verbundene

Allgemeine Annoncen-Bureau,

(Emil Cohnfeld),
 Berlin, 9 Große Präsidenten-Strasse,
 das erste aus der Presse selbst hervorgegangene Institut dieser Art, übermittlel von Zeitungswegen

Inserate an sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes ohne Berechnung von Porto oder Spesen.
 Ueber jedes Inserat wird bei Erhebung des Betrages Belag und Original-Quittung eingereicht.



Es wird hier nachgemachte Lilionese mit der Bezeichnung „Allein ächt“ annonciert. Da wir nur die Erfinder der Lilionese sind und die Bestandtheile derselben durch Analyse nicht erforscht werden können, so warnen wir das geehrte Publikum vor Ankauf dieser nachgemachten Lilionese, indem sehr leicht nachtheilige Folgen durch nachgeahmte Mittel entstehen. — Unsere seit 20 Jahren bekannte Lilionese, vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel gegen scrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 1 Th., halbe Fl. 17 1/2 Sgr. Rotke & Co., Scharenstr. 12, 1 Tr.

Barterzeugung-Pomade,
 à Dose 1 Th. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechzehn Jahren. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel,
 à Fl. 25 Sgr., halbe Fl. 12 Sgr. 6 S., färbt sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, übertrifft alles bis jetzt Dagewesene.

Orientalisches Entthaarungsmittel,
 à 25 Sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.
 Die Niederlage befindet sich in Halle a/S. bei **A. Hentze**, Schmeerstraße 36.

Bettfederverkauf.

Alle Sorten feingerisene böhmische Bettfedern, Daunen u. Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorräthig und offerirt solche hiermit einem hochgeehrten Publikum zu den solidesten Preisen die **Bettfedernhandlung des Jos. Pöschl** allhier im Gasthof zum schwarzen Adler, gr. Steinstraße.

Hausverkauf.

Ein zu Weissenfels mitten in der Judenstraße gelegen, im besten Zustand sich befindliches Pföckiges Wohnhaus mit 5 heizbaren Stuben, Küche, Keller, Hofraum und Seitengebäude, sowie Verkaufsladen, worin seit Jahren ein Herrengarderobe-Geschäft betrieben wird, ist veränderungshalber zu verkaufen.
 Weissenfels, den 4. Novbr. 1868.
K. Fritsche, Judenstraße Nr. 220.
 Reifstahlstücken zu Griffen, alte Federn, Aohsen und Reife in der Wagenfabrik von **G. Lindner**.

Reiss- (Kehr- u. Stall-) Besen billig zu verkaufen
 Delitzscher Strasse Nr. 7.

Agentur-Gesuch.

Ein in Produkten arbeitendes Agentur-Geschäft in Bremen sucht die Agentur für ein **Getreide-Haus an der Saale**. — Beste Referenzen stehen zur Seite. Gefällige Fr. Offerten sub M. H. 549. befördert die Annoncen-Expedition von **C. Schlotte** in Bremen.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, gewandter Materialist, mit den Comptoirarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, anderweite Stellung. Gef. Adressen unter A. S. Nr. 107. durch **Gd. Stückerath** in der Exp. d. Zig. erb.

Eine **Wirthschafterin**, in Haus- und Viehwirthschaft erfahren, wird gesucht auf dem „Paffenhof“ in Lützen.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Zum Besten
 des **Gustav-Adolf-Bereins.**
 Vortrag des Herrn Diaconus Pfanne: **Leiden und Freuden evangelischer Gemeinden in der Zerstreuung.**
Donnerstag den 12. Nov. Abends 6 Uhr im Saale der Volksschule.
 Der Zutritt ist Jedermann gestattet. Zur Aufnahme von freien Liebesgaben für den Verein werden die Beden ausgestellt sein.
 Der Vorstand.

Am Freitag den 13. d. Ms.
 im Saale des Gasthofes „z. Kronprinzen“:
Quartett-Soirée
 der Gebrüder Schröder.
 Programm:
 1. Quartett G-dur von Mozart.
 2. VIII. Concert (in Form einer Gesangsfeier) für Violino von Spohr.
 3. Fantasie über den Sehnsuchtswalzer für Violoncello von Servais.
 4. Quartett Es-dur Op. 74 v. Beethoven.
 Billets à Stück zu 12 1/2 Sgr. und bei Abnahme von 3 Stück zu 1 Th. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Karmrod** zu haben. Entrée an der Kasse 15 Sgr.
Anfang 6 Uhr Abends.

Merseburg.
 Am Montag den 16. d. Ms.
 beabsichtigten Unterzeichnete im **Schloßgarten-Salon** eine
Quartett-Soirée
 zu veranstalten. Zu einer besonderen Einladung wird ein Circular in Umlauf gegeben, worin alles Nähere bekannt gemacht ist.
Gebrüder Schröder
 aus Halle.

Zur **Stickererei** empfehle:
Handtuch-, Zahnbürsten- und Cigarren-Halter, Wachsstockbüchsen, Consolen- u. Garafentabletten zu äußerst billigen Preisen
 bei **Ferd. Ertel**,
 Gr. Ulrichstraße 26.

Frankfurter Bratwürste, feinste Waare, Prima-Qualität, versendet der Unterzeichnete gegen Posteingahlung von:
 Th. 1 für 15 Stück; Th. 5 für 80 Stück;
 Th. 10 für 170 Stück.
Tobias Dauth jun., Frankfurt a/M.

Ein überzähliges Ackerpferd und zwei Reitpferde, Rappen, auch als Chaisenpferde verwendbar, stehen zum Verkaufe auf dem Amte **Pollleben** bei Eisleben.

92 Cubikzoll grosse Kohlensteine aus besser 3scherbener Kohle, fest geformt und gehörig trocken, liefere ich **frei nach Halle, frei ins Haus einschließlich Abtragelohn, 1000 Stück zu 8 Th.** und bitte um geneigte Bestellungen; auf meiner Formerei in Passendorf ist der Preis 4 Th.
Carl Brodtkorb,
 Scharenstraße Nr. 1, 1 Treppe.

Eine **herrschaftliche Wohnung** mit 4 Stuben nebst K. und Wasserleitung ist zu **Hiern** zu vermieten. Näheres bei **C. Müller** am Markt.

Ein junger **Sachse**, 22 Jahr alt, und schon 6 Jahre beim Fach, welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als **Deconomie-Verwalter**. Gef. Offerte sub O. O. poste restante **Bitterfeld**.

Für einen jungen Mann, welcher bereits seit **Hiern** auf einem kleinen Gute thätig, wird auf einem größeren Gute sofort oder Neujahr eine Stelle als **Behrling** gesucht. Gef. Adressen erbittet **Theodor Feinbrecht** in Sangerhausen.



Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 9. November. Man nimmt an, daß das Abgeordnete...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Prag, d. 9. November. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages...

Vermischtes.

In der „Kölnischen Ztg.“ berichtet Dr. Bendorff über den...

1) Ueberreste eines (geöffneten) Dreifüßes: Drei Füße mit Thierklauen...

Am Sonnabend gelangte beim Kammergericht zu Berlin unter...

Nachrichten aus Halle.

11. November.

Unter zahlreicher und tiefempfunderer Theilnahme bewegten sich...

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittve **Mende, Johanne Christiane** geb. **Seidel** hieselbst gehörige, im Hypothekbuche von Halle Vol. 51. No. 1855 eingetragene Grundstück:

„Ein in den Weingärten gelegenes Haus“, abgetheilt auf

795 *fl.* 15 *gr.*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Zare, soll

am **13. Januar 1869**
von **Vormitt. 10 Uhr** ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle a/S., den 23. Sept. 1868.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Zimmermeister **Theodor Secker** hieselbst gehörigen, im Hypothekbuche von Halle Vol. 68 No. 2445 eingetragenen Grundstücke:

1) Ein Wohnhaus nebst Zubehör an der Ecke

der Blücher- und Niemeyerstraße, abgetheilt auf 11,337 *fl.* 10 *gr.* und
2) die pertinentialiter dazu geschlagene Baustelle von 12 *q* Ruthen an der Blücherstraße, abgetheilt auf 432 *fl.* 12 *gr.*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Zare, soll
am **14. April 1869**
von **Vormittags 11 Uhr** ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Boße** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle a/S., den 23. Sept. 1868.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Magdeburg, den 7. November 1868.

Bekanntmachung.

Die in dem am 26. v. Mts. in Halle wegen der Brod- und Fourage-Lieferung für dortige Garnison pro 1869 abgehaltenen Submissions-Termine eingegangenen Offerten sind nicht genehmigt worden, weshalb

am **18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** auf dem Rathhause in Halle ein nochmaliger Submissionstermin wegen Verdingung des circa 100,500 Brodte à 5 $\frac{1}{2}$ *fl.*, 615 *fl.* Hafer, 385 *fl.* Heu, 575 *fl.* Stroh betragenden Brod-

und Fourage-Bedarfs für die Garnison Halle pro 1869 stattfinden wird.

Die Bedingungen sind im Bureau des Magistrats zu Halle zur Einsicht ausgelegt.

Qualifizierte und cautionsfähige Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt dem Magistrat einzureichen, welcher dieselben dem diesseitigen Commissar vor Beginn des Termins übergeben wird.

Die Offerten sind auf der Adresse mit der Bemerkung zu versehen:

„Submission wegen Lieferung von Brod — (Fourage) — für die Garnison Halle pro 1869“ —

und müssen dieselben angeben:

- in Zahlen und Worten den Preis pro Brod à 5 *fl.* 18 Loth, pro *fl.* Hafer, pro *fl.* Heu, pro *fl.* Stroh;
- Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort des Submittenten.

Die Submittenten werden zugleich eingeladen, sich zu dem bezeichneten Termine persönlich und pünktlich einzufinden.

Königliche Intendantur 4. Armee-Corps.
Arend s.

2500 *fl.*, 1100 *fl.* und 600 *fl.* sind, womöglich auf ländliche Hypothek, auszuliehen durch
Justizrath **Wilke.**

Ein junger Commis, Materialist, gut empfindlich, wird sofort gesucht.Adr. unter
A. K. poste restante Halle franco.

Es diene den Herren Interessenten hiermit zur gefälligen Nachricht, daß die **Pferde-Dressur** (oder Pferde-Bändigung), wozu Sie sich durch Ihre Namens-Unterschrift verpflichtet haben, für die Herren Interessenten am

Sonnabend den 14. November d. J., Nachmittags präcis 1 1/2 Uhr
in dem **Ettablissement des Herrn Lözius in Halle,**
Pferdehändler und Besitzer eines Reit- und Fahr-Instituts,

mit obrigkeitlicher Genehmigung stattfinden wird. Im Fall einer oder der andere selbst zu erscheinen verhindert sein sollte, so haben Sie das Recht, Ihre Unterschrift einer andern Person zu übergeben, andernfalls Sie mir das Honorar von 3 Thalern jedenfalls zu entrichten haben, auch wenn Sie nicht erscheinen. — Gleichzeitig erlaube ich mir, dieselben ergebenst um Einladung derjenigen Herren zu ersuchen, welche etwa geneigt sein sollten, die Pferde-Dressur zu erlernen.

- 1) Behandlung und Belehrung (nach meiner eignen geheimnißvollen Methode) über reizbare, böse und widerspenstige Pferde, die täglich sind, schlagen, hauen, steigen, und sich nicht beschlagen lassen wollen. Wenn oftmals bei einem solchen bösen Pferde vier starke Menschen ihren Zweck nicht erreichen können, so kann nach meiner leicht faßlichen Anweisung, Belehrung und Geheimniß in Zeit von einer halben bis höchstens einer Stunde ein Mensch von 15 bis 18 Jahren ganz allein damit umgehen und das Pferd legt die Widerspenstigkeit für immer ab;
 - 2) eine Erfindung und Mittheilung gegen das Aufsehen und Krippenbeißen der Pferde;
 - 3) ebenfalls eine Erfindung und Mittheilung gegen das Zungenstrecken (oder Zungenblößen) der Pferde;
 - 4) eine besonders konstruirte Halfter für Pferde, um das Ueberhauen derselben mit den Vorder- oder Hinterbeinen über die Halfterzügel oder Halfterfette zu verhindern;
 - 5) ein Trenngebiss für Pferde, welche hartmäulich oder Durchgänger sind;
 - 6) Erfindung und Mittheilung eines künstlichen Hufhornmittels, welches anzuwenden ist bei Pferden, die mit schlechten und brüchigen Hufen befaßt sind; z. B. mit Hornspalt, Hornkluft, spröden, losen, getrennten und abgesprungenen Wänden u. s. w. So wie nun das Hufhornmittel in Anwendung gebracht worden ist, so hat es sich in Zeit von 5 bis 10 Minuten mit dem Hufe verbunden, läßt sich dann schneiden und nageln, und hält den Druck mit ab, wie der natürliche Huf selbst und das Uebel ist sofort beseitigt.
- Vorstehende Gegenstände werden den besuchenden und theilnehmenden Personen gezeigt, beschrieben und auch gelehrt, und zwar in der Art, daß man sich eine ganz genaue Kenntniß der nützlichen Sachen verschaffen kann, um sie selbst bei vorkommenden Fällen in Anwendung zu bringen.

Es wird nur diese eine Darstellung und Belehrung stattfinden und dauert dieselbe circa 2 Stunden. Honorar à Person 3 *fl.*
Halle, im November 1868. **Ergebnst**

Louis Kannée,

Stallmeister und Lehrer der Pferde-Dressur.
(Zur Zeit in Halle.)

NB. Meine Methode ist durchaus nicht mit der früheren **Narcy'schen** zu verwechseln. — Bitte, von Leuten, die meine Pferde-Dressur und Bändigung nicht kennen, durch dummes Geschwätz sich ja nicht abräthen zu lassen, da es dem Publikum schon längst bekannt ist, daß ich die größte Majorität von Pferde-Besitzern für mich gewonnen habe. **Der Obige.**

Empfehlung und Zeugniß.

Herrn Stallmeister **Louis Kannée** aus Hannover, welcher hier im Lande umherreist, um den Pferdebesitzern, Züchtern und Liebhabern eine geheimnißvolle Methode zu lehren, wie man auf eine leichtfaßliche Art und Weise reizbare, böse und widerspenstige Pferde in der kürzesten Zeit dressirt und bändigt, so daß dieselben dadurch folgjam und gelassen werden, und die Widerspenstigkeit für immer ablegen. Bei dem Unterzeichneten selbst war vor kurzer Zeit ein Pferd eingestellt, das im höchsten Grade reizbar, böse und widerspenstig war, welches täglich war, schlug, sich nicht ruhig puzen und durchaus auch nicht beschlagen ließ, außerdem auch viel Schwierigkeiten beim Sattel und Auffitzen, sowie auch beim Reiten hatte. Dieses höchst widerspenstige Pferd wurde vom Herrn Stallmeister **Kannée** in Zeit von einer Stunde dressirt und gebändigt (ohne dem Pferde irgend etwas zu schaden), und zwar so, daß es für immer die Widerspenstigkeit abgelegt hat und ein jeder Mensch mit der größten Sicherheit mit dem Pferde umgehen konnte. Herr **Kannée** ist daher in dieser Eigenschaft den Herren Pferdebesitzern und Liebhabern auf das Allerbeste zu empfehlen, welches hierdurch der Wahrheit gemäß bezeugt

Halle a/S., den 24. October 1868.

Emil Lözius.

Pferdehändler und Besitzer eines Reit- und Fahr-Instituts.

NB. Auch mehrere der von Herrn Stallmeister **Kannée** vorgelegten Atteste und Empfehlungen von glaubwürdigen und sachkundigen Personen in Dresden, Leipzig u. haben sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß zu dem Arrangement, welches Herr **Kannée** getroffen hat, sich recht viele hiesige und auswärtige Herren Pferdebesitzer betheiligen möchten. **Der Obige.**

Die 155. Frankfurter Stadtlotterie,

genehmigt von der Königl. Preuss. Regierung,
Gewinne 2 a fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000 &c. &c.,
beginnt am 9. December.

Originalloose zu dieser Ziehung, das ganze Loos à fl. 3. 13. — 1/2 Loos à fl. 1.
22 — 1/4 à 26 Sgr. versendet gegen Posteingahlung oder Nachnahme die bekannte Lotterie-
Haupt-Collecte von Gebrüder Doctor in Frankfurt a/M.
Verloosungsplan, amtliche Ziehungslisten, sowie Gewinngeber erfolgen pünktlichst.

Sämmtliche Colonial-Waaren, Spirituosen und Cigarren
geben bei Entnahme von 5 fl resp. 1 fl. zu Engros-Preisen ab.

Gebrüder Ströhmer,
Neumarkt u. Promenaden-Ecke.

Teppiche und Fußdeckenzug

empfiehlt zum hiesigen Jahrmärkte in großer Auswahl zu billigen Preisen
Stand: Gr. Ulrichsstr. 36. **M. Mock** aus Kullstedt.

Für Gehörkränke

und die dynamische Kurmethode gegen Nerven-
leiden — Lähmungen &c. bin ich täglich
von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.
Dr. Tieftrunk.

Bad-Verkauf!

Ein Bad in einer rentirenden Ge-
gend ist für den Preis von 23,000
Thaler, mit 6000 Thlr. Anzahlung,
sodort zu verkaufen resp. zu pachten.
Näheres ertheilt

C. A. Remmert,
Halle a/S., große Wallstraße 32.

Ein großes Haus in einer lebhaften
Gegend der Stadt, zu jedem Ge-
schäft passend, besonders für Resta-
uration geeignet. Preis 13,000 Thlr.
Anzahlung 3000 Thaler.
Auskunft ertheilt

C. A. Remmert,
Halle a/S., große Wallstraße 32.

Verpachtung.

Die zum Rittergut A d e n d o r f gehörige Schenk-
wirthschaft und Schmiede soll nebst Acker
und Garten von Neujahr 1869 ab von Neuem
verpachtet werden. Meldungen von Schmiede-
Meistern oder Gesellen persönlich daselbst.

Es wird ein kleines Haus in passender Lage
zu kaufen gesucht, welches sich zum Betriebe
eines Victualien-Geschäftes eignet oder worin sich
schon ein solches befindet. Adressen unter S. B.
mit Angabe des Grundstücks und des Preises
sind an **Ed. Stüdrath** in der Exped. d. Ztg.
abzugeben.

Ein zuverlässiger Maschinenwärter, wel-
cher als Maschinenbauer oder Schlosser gelernt
hat, findet dauernde Beschäftigung auf Braun-
kohlengrube „Glück auf“ Nr. 327 bei Wei-
ßenfels.

Anmeldung beim Obersteiger Herrn Förner.
Weissenfels, den 7. November 1868.
Der Grubenvorstand.
Zumbeckenberg.

Eine erfahrene tüchtige Köchin, welche der
Küche selbstständig vorstehen kann, auch genü-
gende Zeugnisse vorzulegen hat, wird zu Neujahr
verlangt bei

Frau Niebeck, Leipzigerplatz Nr. 2b.

Einem Burschen suchen
Gebrüder Ströhmer,
Neumarkt u. Promenaden-Ecke.

Eine manische g. Amme v. Lande, 6 W.
geht, sucht Stelle d. **Frau Binneweiß.**

Gesucht w. 1 perf. Köchin b. hohem Lohn
durch **Frau Binneweiß,** Barfüßerstr. 16.

Café Royal, Rathhausgasse 7,
Heute, Donnerstag, **Abendunterhaltung**
vom rühmlichst bekannten **Harmo-
nica-Virtuosen Pilgrim** aus Berlin,
der auf 4 verschiedenen Sattungen dieses In-
strumentes spielt u. namentlich durch sein beliebtes
Zuspiel bekannt ist. Anfang 8 Uhr.

Neue Pianinos, elegant und vor-
züglicher Ton, in Auswahl zu ver-
kaufen gr. Ulrichsstr. 26. **F. Bach.**

Ofenrobre, Ofenknieen, Ofenschleibenbaken,
Fußtragsisen, Eis-Handeln zum Armstärken,
Uhrschlüssel
billigt bei **E. E. Achilles,** gr. Steinstr. 12,
Eisen-, Ofen- und Kurzwaaren-Handlung.

Billig zu verkaufen:
1 großer runder Rohrkasten mit dicken eisernen
Rifen,

1 wenig gebrauchter eiserner Stuben-Ofen,
1 do. do. mit Kachelauflage (Rochrohr),
1 Partie fast neue große Fenster,
1 „ große Spiegel-Fensterseiden,
1 „ Nus-Holz,
1 „ Thüren mit Glascheiben,
1 Vorbau mit Ladenerklus.

Gr. Ulrichstraße Nr. 4, beim Wirth.

Verkauf einer Plan-Drehbank.

Eine neue Plan-Drehbank, selbstthätig,
zum Drehen bis 9 Fuss Durchmesser, mit
doppeltem Vorgelege, circa 60 Ctr. wie-
gend, ist für 40 Thlr. zu verkaufen.
Halle a/S. **Fr. Herm. Keil,**
Verwalter der Maschinenbauer
Meinelschen Concursmasse.

Eine hochtragende Kuh verkauft
Die mit **E. Herold.**

Der Vockverkauf
meiner konstanten Kam-
mowoll-Stamm-Heerde mit
Rambouillet-Blut gemischt, beginnt auch d. J.
den 2. December.
Gernsädt, Thür. Bahn, Station Sulza.
S. Wörsch.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht
zu verkaufen in **Inwenden Nr. 32.**

Deutsche Versicherungs-Zeitung.

(Berlin, den 8. November 1868)

Norddeutsche Grund-Credit-Bank.

Sämmtliche Ministerien haben sich jetzt für
die Genehmigung des Concessionsantrages unter
der Bedingung leicht zu entlegenden Aenderun-
gen ausgesprochen. Da das Actiencapital längst
vollständig plazirt ist, so wird die Geschäftseröff-
nung mit dem 1. Januar erfolgen können.
Herr Director Hermann Hübner hat bereits die
Organisation beendet; bis jetzt dürfte es übri-
gens keine Actiengesellschaft geben, welche mit
geringeren Unkosten ihre Errichtung bewirkte
und mit besseren Aussichten für Actionaire in's
Leben gerufen wurde.

Ein möblirtes Zimmer, Leipzigerstr. 24, vorn
heraus, 1 Treppe hoch, ist an 1 oder 2 Herren
sodort oder zum 1. December zu vermieten.

Ein junges Mädchen aus gebildetem Stande
wünscht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau.
Sie ist erfahren in der Küche und allen weib-
lichen Arbeiten und hat schon einige Jahre bei
Bekanntem die Stelle der Tochter zu deren groß-
en Zufriedenheit vertreten. Die Adresse ertheilt
Ed. Stüdrath in der Exped. d. Ztg.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr.
empfiehlt in großer Auswahl und zu billi-
gen Preisen:
Puppenköpfe, Puppenbälge,
Schreipuppen, Schlafpuppen,
Haarpuppen, Badefinder &c.
Engros-Lager, 1. Etage.

C. Luckow,
Leipzigerstraße 104,
empfiehlt

Schwedische Zündhölzer,
Gummi-Regenschirme,
Gummischuhe, franz. u. engl.
Wärmsteine u. Sohlen,
Glycerin-Fettseife, 3 St. 10 Sgr.
ff. Toilette-Seifen,
Parfumerien, Pomaden,

ferner:
Frisir-, Toupir-, Staub- u. Taschen-
Kämme in ff. Büffel, Schildkrot u. Elfenbein,

ZopfKämme in großer Auswahl,
Haar-, Kleider- u. Taschen-

bürsten, sowie
fein auf das Reichste ausgestattete Lager von

Galanterie- u. Kurzwaaren
zu bekannten billigen aber festen Preisen.

C. Luckow.

Flachs

alle Sorten, nur das Feinste was es giebt,
empfiehlt **Gustav Hartwig suis,**
Moritzkirche.

Frankfurter 155. Geldlotterie,

höchster Preis im glücklichen Falle
200,000 Gulden.

Ziehung 1ster Klasse den 9. und 10. De-
cember. Ganze Loose hierzu 3 fl. 13.
Halbe 1 fl. 22 und Viertel zu 26 Sgr.
Ganze Loose für alle 6 Klassen à 51 fl.
13, 1/2 à 25 fl. 22 und 1/4 à 12 fl.
26 Sgr. Die Loose- und Gewinnlisten
1ster Klasse werden von mir portofrei über-
sandt.

J. M. Rhein,
Staatseffecten-Geschäft
in Frankfurt a/M.

Donnerstag den 12.
Novbr. Abends 8 Uhr
Sitzung im „Sä-
stendale.“

Rocco's Etablissement.
Donnerstag Abends 7 1/2 Uhr **Militär-
Concert.** **Ludwig.**

Concert von Henri Herold,
Violin-Virtuos aus Berlin,
(ausgebildet im Conservatorium zu Paris),
unter gefäll. Mitwirkung der **Johnschen Kapelle**

Dienstag den 17. November
im Saale des Kronprinzen.
Anfang Abends 7 Uhr.

Billets à 10 Sgr. sind in der Musikalienhand-
lung des Herrn **Karmrod** zu haben.
An der Kasse 12 1/2 Sgr.

Döllnitz.

Zur **Kirmes** Sonntag und Montag, den
15. und 16. November a. c. ladet freundlichst
ein **W. Thomsen.**

Burg bei Heideburg.
Sonntag den 15. und Montag den 16. No-
vember ladet zur **Kirmes** und **Ballmusik** freund-
lichst ein **K. Burkhardt.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 266.

Halle, Donnerstag den 12. November
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 11. November.

Neben der wichtigsten, dem Abgeordnetenhaus zusehenden Arbeit der eben beginnenden Landtagsession, dem Budget, sind beide Häuser des Landtages mit einer ganz erheblichen Reihe von Gesetzesvorlagen beehrt worden, von denen wir die wichtigsten, aus den Motiven erläutern, hervorheben.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues betrifft die Gewinnung der Steinkohle und Braunkohle in denjenigen Landestheilen, die in Folge der Friedensschlüsse von 1815 von der Krone Sachsen an die Krone Preußen übergegangen sind. Es galt in diesen Landestheilen ein Gesetz, welches das sächsische Stein- und Braunkohlenmandat genannt wurde, dies enthielt im Ganzen dem Grundbesitzer günstige Bedingungen für den ersten Angriff, wenn er sich aber dessen nicht bediente, sehr lästige Bedingungen und außerdem in der Anwendung zweifelhaft. Es bedurfte, wie der Justizminister angab, nothwendig einer Aenderung und diese ist zu Gunsten der Grundbesitzer erfolgt. Der neue Gesetzentwurf läßt dem Grundbesitzer nicht nur den ersten Angriff, indem die Stein- und Braunkohlen fernerhin lediglich dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers unterliegen, sondern das Gesetz giebt ihm auch, wenn dieser selbst nicht geneigt oder im Stande ist, den Bau zu unternehmen, auf doppelte Weise Gelegenheit, die Sache ins Werk zu setzen. Es wird ihm nämlich gestattet, die Bergwerksgerechtigkeit auf diese beiden Artikel, Stein- und Braunkohlen, als eine besondere Gerechtigkeit vermerken zu lassen und als solche weiter zu verhandeln oder aber dieselbe zu verkaufen und dann wird es nach den Grundgesetzen des Bergrechts behandelt. Das Gesetz hat bereits den Provinziallandtagen von Schlesien, Sachsen und Brandenburg vorgelegen und soll am 1. Januar 1869 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste soll gemeines Recht für sämtliche Theile der Monarchie schaffen. Zur Zeit besteht ein solches gemeines Recht nicht. Es bestehen insbesondere mehrere wesentliche Verschiedenheiten zwischen den alten und neuen Provinzen; in den alten Provinzen gilt das System der drei Prüfungen, in den neuen Provinzen dagegen das System der zwei Prüfungen. Durch die Gerichtsverfassungen-Gesetze, welche im Jahre 1867 für mehrere neue Landestheile ergangen sind, ist, wie der Justizminister bei Uebereicherung des Gesetzes ausführte, für diese sämtlich das System der zwei Prüfungen eingeführt worden. Diese neuere Gesetzgebung erschien nun für das allgemeine Gesetz maßgebend. Man nahm aber auch an, daß das System der zwei Prüfungen nach allgemeinen Grundgesetzen sich empfehlen und das allein rationelle sei. Denn es ist rationellen Grundgesetzen entsprechend, daß eine theoretische Prüfung besteht, in welcher der Prüfling sich auszuweisen hat, mit welchem Erfolg er studirt hat, und dann eine zweite Prüfung, in welcher der Prüfling darlegen soll, wie er sich für den praktischen Justizdienst vorbereitet hat. Nach rationellen Grundgesetzen ist in der Mitte kein Raum für eine weitere Prüfung vorhanden. Sodann kann noch ein anderer Umstand für das System der zwei Prüfungen in Betracht kommen. Man kann nämlich wohl bezweifeln, ob juristische Prüfungen überhaupt nicht ein Uebel seien, wenigstens ein durchaus nothwendiges. „Ich meine“, sagte der Justizminister, „daß nicht in der Richtung, daß die Ergebnisse der Prüfungen trüglig erscheinen. Denn wenn das Ergebnis der Prüfungen trüglig erscheint, so ist das in jedem Falle die Schuld der Examinatoren. Wenn die Examinatoren ihre Aufgaben richtig erkennen, und wenn sie dieselbe richtig aufpassen, daß sie zu erkennen haben, nicht etwa, ob der Prüfling eine große Masse von Material in sich aufgenommen hat, sondern ob das Material, was er in sich aufgenommen hat, wenn es auch nur ein geringes ist — von ihm verstanden sei, so wird ein

Examinator wohl darüber in Zweifel sein können, ob das Maß, welches in der Prüfung an Kenntnissen und Verständnis hervortritt, den Anforderungen des Gesetzes genügt oder ob das höhere Maß vorhanden ist, an welches eine höhere Censur geknüpft wird. Er wird aber nicht darüber in Zweifel sein können, wie es mit dem jungen Mann beschaffen sei, und wie es mit seiner rechtswissenschaftlichen Ausbildung stehe. Der Uebelstand der Prüfungen liegt vielmehr darin, daß die Aussicht auf bevorstehende Prüfungen und die damit zusammenhängende Vorbereitung für die Prüfungen einem tieferen eingehenden Studium leicht hemmend entgegen treten kann. Diese Erwägungen haben die königliche Regierung bestimmt, sich für das System der zwei Prüfungen zu erklären. Es wird also nach beendigtem Universitäts-Studium eine theoretische Prüfung und nach Beendigung des Vorbereitungs-Dienstes eine zweite praktische Prüfung stattfinden.“ Zwischen diesen beiden Prüfungen soll nach den Intentionen des Gesetz-Entwurfs eine Zeit von 4 Jahren liegen. „Was nun den Vorbereitungs-Dienst anbelangt, so ist in dieser Beziehung zweierlei bedankt des Entwurfs, daß Dienst, eine freie Bewegung des besternten Zeitdauer für die abänderlich durchmachen, ohne weniger befähigt ist, ob er sich nicht erwünscht erachtet werden, um es zu ermöglichen, inner, welche sich dem praktischen werden, als bisher, auf den Eifer der jungen Männer. Betracht kommt, ist ein besseres soll von den vier Jahren im Verwaltungsdienste. Die Zeit eine so weite sei, daß darstelle. Ist das aber denn ein junger Mann, welchem, nähere Kenntniß von dem Verwaltungsdienste sich ermöglichen werden, daß eine Verwaltungsdienst wegfällt. In eine zweite praktische Prüfung, bisher, vor einer Prüfungsarchie, hier in Berlin. die Anstellung im höheren für die ganze Monarchie her Uebereinstimmung mit dem Ordnernisse für die Bekleidung ist in den Appellationsgerichten, für die Mitgliedschaft im Ober-Tribunal. Einen sehr wichtigen Punkt enthält noch diese Gesetzesvorlage; derselbe betrifft das Verhältnis der in den einzelnen Landestheilen nach den dort bestehenden besonderen Normen Geprüften. Im Interesse einheitlicher Justizverwaltung und des gleichen Rechts ist es dringend wünschenswert, daß, wer in dem einen Landestheile die Qualifikation erworben hat, um dort zum höheren Justizdienste zugelassen zu werden, diese Qualifikation auch in Betreff der übrigen Landestheile habe. In der einen Richtung ist die Gleichstellung bereits früher erfolgt durch königliche Verordnung, indem den Juristen, welche qualifizirt sind, in den alten Landestheilen richterliche Aemter zu bekleiden, diese Qualifikation auch zusehen soll in Betreff der richterlichen Aemter in den neuerworbenen Landestheilen. Das Umgekehrte ist aber nicht Rechtens. Der Entwurf will in dieser Beziehung Gleichheit herstellen.

